

Abgeordnetenhaus B E R L I N

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

28. Sitzung

11. September 2013

Beginn: 09.10 Uhr
Schluss: 11.14 Uhr
Vorsitz: Christian Goiny (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Ich rufe auf

Punkt 3 der Tagesordnung (vorgezogen)

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50
Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 17/1084
Erster Staatsvertrag zur Änderung des
Staatsvertrages über die Errichtung einer
gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin
und Brandenburg | 0090
EuroBundMed
Haupt |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1052
Novellierung des „rbb-Staatsvertrags“ zeitgemäß
gestalten | 0087
EuroBundMed |
| c) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Personalvertretung für feste freie Mitarbeiter im rbb
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0091
EuroBundMed |

Hierzu: Anhörung

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich unsere Gäste begrüßen, insbesondere die heutigen Anzuhörenden: Die Intendantin des Rundfunks Berlin-Brandenburg, Frau Reim, Herrn Schäfer von der Freienvertretung im RBB, Frau Reuschel als stellvertretende Personalratsvorsitzende im RBB und Herrn Rediske als Geschäftsführer des Journalistenverbandes Berlin-Brandenburg sowie Herr Matzat von Open Data City Open ARD ZDF. Diese Gäste wurden von den Fraktionen vorgeschlagen, zu Tagesordnungspunkt 3 hier heute als Anzuhörende eine Stellungnahme abzugeben. Wir hatten uns zwischenzeitlich zwischen den Fraktionen darauf verständigt, die Vorlage zur Kenntnisnahme mit dieser Anhörung zu verbinden. Gibt es dagegen Einwände? – Das ist nicht der Fall.

Ich würde Ihnen nach guter Tradition in diesem Ausschuss vorschlagen, dass wir zu dieser Anhörung ein Wortprotokoll erstellen. – Da sehe ich auch Ihre Zustimmung. Dann machen wir das so. Dann würde ich zunächst einmal den Senat fragen wollen, ob er zur Vorlage selbst eingangs kurz ein paar Bemerkungen machen möchte. – Dann hätte der Staatssekretär Böhning kurz zur Einführung das Wort, bevor wir zu Ihnen als Anzuhörende kommen.

Staatssekretär Björn Böhning (CdS): Meine sehr verehrten Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Anzuhörende! Herr Vorsitzender! Die Länder Berlin und Brandenburg haben seit Beginn letzten Jahres über die zwei zu ändernden Staatsverträge verhandelt, nämlich über den Rundfunkstaatsvertrag oder Rundfunkänderungsstaatsvertrag und den Medienstaatsvertrag. Letzterer ist das nächste Mal hier Thema. In Bezug auf den Rundfunkstaatsvertrag ist es so, dass wir die Ergänzungen, Erweiterungen und Veränderungen aus dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in den RBB-Staatsvertrag integrieren. Das behandelt insbesondere verschiedene Rechtsbegriffe und Rechtsdarstellungen, verhandelt aber auch unter anderem, dass wir insgesamt im Rundfunkstaatsvertrag zu einer Änderung des Programmabgriffs kommen. Wir sprechen künftig von Programmangeboten. Das verweist ein bisschen auch darauf, dass wir glauben, dass sich TV und auch Hörfunk weiter in die digitale Zeit hinein entwickeln und deswegen auch die Telemedienangebote aus Sicht der Rechtsaufsicht und der Staatsvertragsgeber künftig beim RBB eine größere Rolle spielen und die Verknüpfung von Hörfunk und TV-Angeboten mit Streaming-Angeboten, Mediatheken und Ähnliches im Rahmen der staatsvertraglichen Möglichkeiten, die die Länder vereinbart haben, berücksichtigt und auch vorangetrieben werden sollen.

Ein weiteres Thema, das uns interessiert und betroffen hat, ist, dass wir den Programmauftrag für den Rundfunk für Berlin-Brandenburg dahingehend stärken, dass wir jetzt auch insgesamt einen klaren Auftrag formulieren, dass wir die kulturelle Vielfalt als Programmangebot in Berlin auch festlegen wollen. Sie kennen die Diskussion, die auch hier im Parlament um das Thema Radio Multikulti eine Rolle gespielt hat. Hier ist zumindest dem Land Berlin, aber natürlich, beide als Staatsvertragsgeber, auch dem Land Brandenburg ganz besonders wichtig, dass wir im Bereich der kulturellen Vielfalt auch Angebote bekommen, wie sie derzeit vom Funkhaus Europa auch bedient werden, was nicht heißt, dass es in Zukunft auch ein anderes Programm sein kann. Wir wollen das auch staatsvertraglich hier noch mal untersetzen.

Wir stärken die Zwei-Länder-Anstalt. Es gibt in Vier-Länder-Anstalten insgesamt Regelungen, auch in anderen Staatsverträgen, beispielsweise beim SWR, dass sich die unterschiedlichen Länder und Regionen auch im Programm des Rundfunks wiederfinden müssen. Das ist natürlich auch im Land Brandenburg eine ganz besondere wichtige Regelung, da natürlich die Diversität und die verschiedenen Regionen von Nord nach Süd in Brandenburg auch als Ab-

bildung interessant ist. Wir als Berliner sind natürlich der Meinung, dass die größte Stadt in Brandenburg auch angemessen repräsentiert sein muss, und dementsprechend sind wir hier aber nur zu einer Präambel oder Auftragslösung gekommen, die heute schon gegeben ist, auch mit den Angeboten. Das ist ja nach wie vor so – Frau Reim, Sie müssen mich berichten –, dass die RBB-Abendschau, ähnlich wie Brandenburg Aktuell, die höchsten Einschaltquoten im RBB hat, also offensichtlich die regionale Versorgung mit Informationen und Nachrichten ein wichtiger Auftrag des RBB ist; und den erfüllt er auch ganz hervorragend.

Die weiteren Änderungen betreffen den Rundfunkrat. Wir kommen nach verschiedenerlei Erfahrungen hier zu einer strikteren Regelung der Gleichstellung der Geschlechter, denn wir führen eine alternierende Regelung bei der Besetzung ein. Es ist in diesem Falle so, dass Einzelinstitutionen ihre Vertreter und Vertreterinnen benennen sollen, die Vergangenheit aber gezeigt hat, dass einzelne Institutionen Schwierigkeiten damit haben, auch mal ein weibliches Geschlecht für den Rundfunkrat zu benennen. Das ist eine Debatte, die bei allen Rundfunkräten, im Übrigen im ganzen Bundesgebiet und auch beim ZDF-Fernsehrat immer wieder diskutiert und behandelt wird. Deswegen kommen wir in Berlin zu einer klareren Regelung.

Zwei weitere Themen haben auch in der öffentlichen Diskussion eine Rolle gespielt. Das ist das Thema Freienvertretung. Dazu will ich jetzt gar nicht viel sagen. Darüber werden wir heute diskutieren. Wir stärken die Freienvertretungen. Wir stärken die Rechte der Freien im RBB dahingehend, dass wir als Staatsvertragsgeber der Überzeugung sind, dass die innerunternehmerischen Auseinandersetzungen auch im Unternehmen zu führen sind und dass wir als Staatsvertragsgeber nicht in Personalvertretungsbefugnisse eingreifen wollen, sondern dass wir dem RBB und auch den Kolleginnen und Kollegen dort die Möglichkeit geben wollen, Dinge, die auszuhandeln sind, sei es bei Überstunden, Urlaub und anderen Regelungen, also arbeitnehmerähnlichen Regelungen, die zu treffen sind, auch zu treffen, und diesen Antrieb über den Staatsvertrag zu leisten und mit einer zweijährigen Evaluationsklausel dann dafür zu sorgen, dass diese Aushandlungsprozesse im RBB stattfinden können und wir uns nach zwei Jahren als Staatsvertragsgeber und Rechtsaufsicht anschauen, ob hier zu weiteren Änderungen kommen wird. Das hat eine Rolle gespielt.

Und, ganz wichtig, weil wir glauben, dass der Rundfunkrat hier auch eine Rolle spielen muss, wir haben dafür gesorgt, dass das Statut, das über den Staatsvertrag festzulegen und im RBB auszuhandeln ist, auch im Rundfunkrat behandelt werden muss. So sind diejenigen, die im Rundfunkrat auch Mitglieder sind, auch in der Verantwortung, sich um das Unternehmen RBB hinreichend zu kümmern.

Jetzt habe ich, glaube ich, irgendeinen Punkt vergessen, aber den kann ich ja noch ergänzen. – [Frank Zimmermann (SPD): Erweiterung!] – Ja, gut! Wir haben auf die Erweiterung des Rundfunkrats verzichtet. Das hat auch immer wieder eine Rolle gespielt, ob man den Rundfunkrat weiter erweitern soll. Der RBB hat schon einen sehr großen Rundfunkrat. Medienpolitisch sind wir als Staatsvertragsgeber der Meinung, dass eine ordentliche Kontrolle der Intendanz und des RBB über den Rundfunkrat erfolgen muss. Dafür müssen die Kolleginnen und Kollegen Rundfunkräte auch ihre Verantwortung wahrnehmen. Deswegen glauben wir, dass ein erweitertes Gremium mit mehr Mitgliedern nicht dazu beiträgt, diese Kontrollfunktionen nachhaltig zu stärken. Deswegen haben wir auf eine Erweiterung des Rundfunkrats verzichtet, weil wir glauben, dass es nicht mit der einen oder anderen Änderung getan ist. Es wäre dann, weil es zwei Länder sind, die auch zwei verschiedene Interessen und auch noch eine Koalition

mit verschiedenen Interessen in den Landesregierungen haben, auch nicht um eine homöopathische Erweiterung gegangen, sondern um eine größere Erweiterung. Deswegen haben wir darauf insgesamt verzichtet.

Ich glaube, wir machen den RBB über den Staatsvertrag fit für die Zukunft und für die Auseinandersetzungen in der Zukunft. Sie wissen, dass der RBB ein kleiner Sender im Chor der ARD ist, und über den Strukturausgleich in einzelnen Bereichen auch Unterstützung erhält, wenngleich wir weiter im Chor der Länder drängen, dass ein Strukturausgleich stattzufinden hat, nicht nur ein Finanzausgleich für Bremen und Saarland, sondern wir brauchen eine Stärkung des RBB als Programm und als Sender selbst, der auch in der Lage ist, in das Programm zu investieren, sprich: in Filme, Serien und TV-Produktionen, damit er sich im Sinne des Auftrags für die Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg und natürlich auch für den Gebührenzahler und die Gebührenzahlerin weiterentwickeln kann. Ich glaube, mit diesem Staatsvertrag machen wir einen Schritt in die richtige Richtung zur Stärkung dieses Senders.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die diese Erläuterungen! – Ich würde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragen, ob sie zum einen zur Begründung ihres Antrags bzw. des Besprechungspunktes noch kurz das Wort ergreifen möchten. – Herr Kollege Gelhaar, bitte!

Stefan Gelhaar (GRÜNE): Nicht zwei Begründungen, nur eine! – Erst einmal von mir herzlichen Dank fürs Kommen. Ich möchte Sie begrüßen. Ich freue mich auf eine gute Anhörung. Zur Vorlage – zur Kenntnisnahme – bzw. zur Anhörung und zum Antrag folgende Worte: Erstens, ich habe heute gelernt, dass seit Beginn letzten Jahres, also seit Beginn 2012, diese Verhandlungen zur Auflegung des neuen Staatsvertrages laufen. Wir haben hier im Parlament offiziell eine Vorlage – zur Kenntnisnahme – im Sommer, im Juni dieses Jahres, bekommen, das heißt, anderthalb Jahre nach Aufnahme der Verhandlungen. Ich möchte die Verfassung von Berlin jetzt nicht ausdrücklich zitieren, aber da steht drin, dass über alles, was von grundsätzlicher Bedeutung ist, der Senat das Abgeordnetenhaus frühzeitig zu informieren hat. Wie man bei einer Zeitspanne von anderthalb Jahren von einer frühzeitig Information sprechen kann, das sehe ich persönlich nicht. Das möchte ich einmal ganz grundsätzlich als Kritik anmerken. Ich habe auch schon in der Plenarrede gesagt, dass wir uns grundsätzlich einmal verständigen müssen, wie wir das hier ordentlich machen, damit wir auch als Parlament frühzeitig z. B. eine Stellungnahme abgeben können, was da vielleicht in den Verhandlungen zu berücksichtigen ist und wir nicht bereits mit der Vorlage eine Art Beschlussfassung schon haben, wo es dann deutlich schwieriger wird, noch Einfluss zu nehmen auf die eine oder andere Gestaltung der Novellierung des Staatsvertrages, weil Sie ja, Herr Böhning, durchaus mitbekommen haben, dass es an der einen oder anderen Stelle durchaus Diskussions- und auch Handlungsbedarf gibt.

Damit sind wir dann schon bei den Punkten. Sie haben gesagt, es gibt rechtliche Anpassungen. Das ist allerehrenwert. Das muss man machen. Das sind die Hausaufgaben, aber das ist ein Stück weit auch unpolitisch. Sie haben sich darum gedrückt, sich beim Rundfunkrat zu fragen: Wie kann ein solches Gremium zeitgemäß gestaltet werden? Was wäre dafür notwendig? Wir haben verschiedene Vorschläge gemacht. Sie haben genau einen Punkt aufgegriffen, weil es da am meisten gebrannt hat, das ist die Frauenquote. Da sind wir jetzt zu einem Rotationsverfahren gekommen. Das ist gut. Das unterstützen wir auch. Ob es dann in der Umsetzung so klappt, wie wir das alle hoffen, werden wir sehen, denn auch dort sind noch diverse

kleine Hintertürchen geöffnet. Aber ob z. B. der gesellschaftliche Kanon des Rundfunkrates weiter gegeben ist oder ob man den nicht hätte verändert aufstellen müssen, diese Frage hat sich der Senat nicht gestellt, und das ist schlecht. Wir glauben nämlich, dass dort diverse gesellschaftliche Gruppen noch zu berücksichtigen wären. Genannt ist z. B. ein Vertreter der Behindertenverbände als ein Beispiel, aber da hätten wir noch einiges andere mehr diskutieren können.

Sie sagen auch, der Rundfunkrat wäre schon zu groß. Ich sage, der SWR hat einen doppelt so großen Rundfunkrat. – [Frank Zimmermann (SPD): Das ist der Unterschied!] – Das heißt, das Kriterium, ab wann funktioniert etwas gut oder schlecht, macht sich nicht nur an der Zahl fest, sondern z. B. auch daran, wie professionell die Arbeit im Rundfunkrat erfolgen kann, und dafür muss man dann auch Sorge tragen, dass die Mitglieder des Rundfunkrates entsprechend qualifiziert sind.

Filmförderung RBB hätte man im Staatsvertrag verankern können. Transparenz ist ein großes Thema. Ich sage nur, die Wirtschaftspläne, aber auch das, was im Verwaltungsrat passiert, dass man das mal offen legt, zeitnah. Das wäre eine schöne Sache, die man auch im Staatsvertrag festzulegen hätte, und darüber sollten wir auch noch mal hier im Ausschuss reden.

Heute sind wir aber im Rahmen dieser Anhörung zusammengekommen, um über die Rechte der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim RBB zu sprechen. Sie haben in einer Art Gummiformulierung formuliert, dass die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterrechte der festen Freien gestärkt werden. Aber da muss man sich einmal fragen: Was heißt denn das? Und dazu wollen wir heute gerne die Anhörung machen und auch die Anzuhörenden hören, weil ich glaube, dass wir dort nicht nur politische Zielsetzungen formulieren müssen, sondern rechtliche Rahmenbedingungen. Ich glaube, dass wir da nur einen halben Schritt machen, wo wir einen ganzen tun müssen. Wir haben heute eine Anhörung. Im Land Brandenburg gibt es Anfang November eine. Wenn wir hier zu einer gemeinsamen Auffassung finden, vielleicht kommen wir dann noch dazu, auch den Senat dahingehend zu bewegen, nachzuverhandeln. Aber ich will das Ergebnis der Anhörung nicht vorwegnehmen und bin gespannt auf das, was wir heute erfahren und lernen.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann schlage ich vor, dass wir jetzt Ihnen als unseren Gästen das Wort geben, und zwar zu den in unserem Tagesordnungspunkt 3 aufgeführten Tagesordnungspunkten. Ich schlage vor, dass Sie ca. fünf Minuten die Gelegenheit bekommen, Ihre Position im Grundsätzlichen darzustellen. Wir werden es dann üblicherweise so handhaben, dass es dann danach Fragen der Ausschussmitglieder geben wird und Sie dann noch mal die Gelegenheit bekommen, darauf einzugehen. Ich schlage vor, dass wir bei Ihnen, Frau Reim, als Intendantin des RBB, beginnen, wenn Sie einverstanden sind und uns dann die Reihe entlangarbeiten. – Ich sehe Kopfnicken. Das freut mich. – Frau Reim, Sie haben das Wort! Noch einmal herzlich willkommen!

Dagmar Reim (Intendantin des RBB): Vielen Dank! – Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme sehr gern zum neuen RBB-Staatsvertrag Stellung. Ich äußere mich, wenn Sie gestatten, zunächst allgemein zu den Neuerungen im Staatsvertrag und gehe anschließend auf die konkreten Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

Erstens: Änderungen. – Das wesentliche Ziel, Sie sagten es, ist die Anpassung an die aktuellen rechtlichen und technischen Gegebenheiten. Die Länder Berlin und Brandenburg wollen dabei von substantiellen Eingriffen in die bisherige Struktur und Ausgestaltung des Staatsvertrages absehen. Das sehen wir als ein Bekenntnis zur Unabhängigkeit des RBB an. Wir erkennen darin das große Vertrauen unserer Staatsvertragsländer in ihre Landesrundfunkanstalt. Dafür danken wir Ihnen, und dem fühlen wir uns sehr verpflichtet.

Der Senat von Berlin hat in seiner Vorlage die drei auch aus unserer Sicht wesentlichen Änderungen hervorgehoben. Wir unterstützen die Absicht der Länder, die Interessenvertretungen der arbeitnehmerähnlich beschäftigten Personen durch ein freies Statut zu stärken. Die Freien sind, ebenso wie die Festen, unverzichtbar für unseren Sender. Der RBB hat daher, anders als die meisten Öffentlich-Rechtlichen, frühzeitig eine Freienvertretung eingerichtet. Diese nun auch staatsvertraglich zu verankern und zu institutionalisieren, ist konsequent. Die Erfahrung zeigt, mit der Freienvertretung können wir bereits jetzt zügig und konstruktiv Probleme der Beschäftigung angehen und lösen.

Wie ist die Situation der Freien bei uns im Sender? – Da bitte ich Sie um Ihr Verständnis, dass ich ein wenig ins Detail gehen muss, denn mir ist übermittelt worden, dass viele Menschen verbreitet haben, die Freien im RBB seien quasi rechtlos. Das waren Menschen, die nicht einmal fünf Minuten Zeit fanden, um anzuhören, wie die Situation der Freien bei uns ist. Also, was bekommen die Freien im RBB? – Sie erhalten ein Urlaubsentgelt für bis zu 42 Tage im Jahr, Zahlungen im Krankheitsfall, je nach Dauer der Beschäftigung von 42 bis 178 Tagen, an denen die Freien weiterhin ihr Durchschnittshonorar erhalten. Sie bekommen Zahlungen im Krankheitsfall für Kinder. Bis zu zehn Tagen erhält man sein Durchschnittshonorar.

Es gibt Mutterschutz und Zahlungen bei Schwangerschaft, dieselbe Regelung, die wir bei unseren Festangestellten haben. Der RBB zahlt im Zeitraum von sechs Wochen vor bis acht Wochen nach der Geburt für die Freien, also insgesamt 14 Wochen, in besonderen Fällen länger, Ausgleichszahlungen bei Beendigung oder plötzlicher Einschränkung der Tätigkeit. Wollen wir, der RBB, die Zusammenarbeit beenden oder erheblich einschränken, gelten Ankündigungsfristen von bis zu zwölf Monaten. Halten wir diese Fristen nicht ein, so haben die freien Kolleginnen und Kollegen Anspruch auf Geld. Das soll sie davor schützen, von heute auf morgen auf der Straße zu landen.

Ausfallhonorare: Sagen wir kurzfristig einen Einsatz ab und können keine adäquate Beschäftigung dafür anbieten, so ist der RBB zur Zahlung eines Ausfallhonorars verpflichtet. Zuschläge: Ansprüche bestehen bei Mehrarbeit, Nachtarbeit, Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Der Nachtarbeitszuschlag liegt bei 25 Prozent, der Sonntagszuschlag bei 50 Prozent, der Feiertagszuschlag bei 100 Prozent. Es gibt keine Beschäftigungsgrenzen mehr für programmgestaltende Freie. Vor zwei Wochen haben wir bekanntgegeben, dass es vom 1. September an keine Beschäftigungsgrenzen mehr für programmgestaltende Freie gibt. Bislang mussten diese Kolleginnen und Kollegen nach sechs Jahren den Sender verlassen und ihre Tätigkeit für sechs Monate unterbrechen. Durch die neue Regelung schaffen wir für alle Beteiligten, sowohl für die Freien als auch für die Redaktionen, mehr Planungssicherheit und gleichen einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Sendern aus. Warum schildere ich Ihnen dies so ausführlich? – Es wird oft der Eindruck erweckt, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten bei uns quasi ungesichert. Das Gegenteil ist der Fall. Fast alle freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im RBB werden sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das heißt, wir führen selbstverständlich Arbeitgeberanteile für Arbeitslosen-, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung ab.

Ebenso selbstverständlich ist, dass es Unterschiede bei der Beschäftigung fester und freier Mitarbeiter gibt. Es muss sie geben. Diese Unterschiede sichern unsere Flexibilität bei der Programmgestaltung. Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht freie Mitarbeit als ein wesentliches Element unserer Programmautonomie angesehen, und deshalb fordert uns der RBB-Staatsvertrag in § 4 Abs. 7 dazu auf, zur Erfüllung unseres Programmauftrages auf Freie zurückzugreifen. Mit den Besonderheiten eines freien Beschäftigungsverhältnisses – davon sind wir überzeugt – kann man besser umgehen, wenn es für die Freien, wie bei uns, eine eigene Freienvertretung gibt, bestehend aus freien Mitarbeitern und künftig, wie Sie es wünschen, ausgestattet mit einem freien Statut, das diesen speziellen Anforderungen Rechnung trägt. Die Anwendung des Personalvertretungsrechtes auf die Freien erachten wir hingegen nicht als sinnvoll, da dieses auf die speziellen Anforderungen der Festangestellten ausgerichtet ist. Auch andere Interessenvertretungen in unserem Sender sind aus diesem Grund nicht Teil des Personalrats, sondern eigenständige Institutionen mit speziellen Rechten. Diese gestatten es ihnen, zielgerichtet für ihre jeweilige Interessensgruppe zu agieren. So ist die Frauenvertreterin nach dem Landesgleichstellungsgesetz mit eigenen Rechten, also *sui generis*, ausgestattet und ebenso selbstständig und selbstbestimmt wie unsere Schwerbehindertenvertretung und der Redakteursausschuss. Warum sollten wir also freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Rechte und Möglichkeiten der Selbstbestimmung vorenthalten?

Hinzu kommt, eine Übertragung des für den RBB maßgeblichen Bundespersonalvertretungsgesetzes auf arbeitnehmerähnliche Personen ergäbe zahlreiche Abgrenzungs- und Umsetzungsprobleme, die vor dem Hintergrund der durch Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz geschützten

Rundfunkfreiheit unvermeidlich auch verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen würden. Um mal ein praktisches Beispiel zu nennen: Hochwasser in Brandenburg. Wir brauchen kurzfristig neue freie Mitarbeiter. Müssten wir dann Bewerbungsverfahren durchführen, die in der Regel drei Monate Minimum dauern, Stellenausschreibungen, Bewerbungsgespräche, Entscheidungsbegründungen, wir könnten nicht so flexibel wie notwendig handeln. Das aber wäre die Konsequenz, wenn das Bundespersonalvertretungsgesetz künftig eins zu eins auf unsere Freien anwendbar wäre. Man sollte ein solches Gesetz, entwickelt für öffentliche Betriebe mit Beamten und Festangestellten, nicht auf freie Mitarbeiter übertragen. Und wenn man es nur partiell anwenden würde, wie dann entscheiden, welche Mitbestimmungsrechte des Personalrats nun gelten sollten und welche nicht? Die jetzige Regelung, so wie sie vorgesehen ist, eines freien Statuts, erachten wir daher als sinnvoll. Ich weiß, dass es Versuche gibt, es uns so auszulegen, als wollten wir die Rechte der Freien nicht stärken. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben den Freien in den vergangenen Jahren erhebliche Rechte und Ansprüche eingeräumt. Die Aufhebung der Sechs-Jahres-Grenze zeigt zudem, dass wir in der Lage sind, unsere Beschäftigungsverhältnisse mit Freien zu überdenken und anschließend grundlegend zu verändern. Wir freuen uns auf eine Freienvertretung, die eigenständig mit uns verhandeln kann und nicht lediglich ein kleiner Appendix des Personalrats ist, der sich im Wesentlichen um festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern will und kümmern muss. Wir haben schon heute eine Freienvertretung, die engagiert die Interessen der Freien vertritt. Wir wissen, wir können sie noch weiter stärken, mit Infrastruktur, mit Technik, mit Freistellung, mit finanziellem Ausgleich für ihr Engagement, mit Quartalsgesprächen etc. Eine eigene Struktur also, die es ihnen ermöglicht, auf die Interessen ihrer Beschäftigten optimal einzugehen.

Die zweite Neuerung im Staatsvertrag sehen wir kritischer. Der Entwurf sieht vor, dass sich der RBB künftig an Maßnahmen der Filmförderung beteiligt, ohne dass – ich zitiere – unmittelbar eine Gegenleistung erfolgen darf. – Dagegen haben wir Bedenken. Man könnte daraus folgern, dass der RBB sich bei einer Kinofilmproduktion nicht einmal die späteren Sende- bzw. Nutzungsrechte einräumen lassen darf. Obwohl wir diese Option bislang nicht immer wahrnehmen, erachte ich es als problematisch, sollte der Verzicht darauf künftig gesetzlich vorgeschrieben sein. Auch verfassungsrechtlich – das nur am Rande – halten wir dies nicht für unbedenklich.

Eine weitere wichtige Änderung im Staatsvertrag: Bei einer Neuentsendung von Mitgliedern in den Rundfunkrat muss künftig einem Mann eine Frau folgen und umgekehrt. Bislang war dies eine Sollvorschrift, und wie gut dies geklappt hat, können Sie daran sehen, dass wir 23 Männer im RBB-Rundfunkrat haben und sieben Frauen. – Wer mich kennt, weiß, wie wichtig mir die Gleichstellung von Frauen und Männern ist. Ich behaupte das nicht nur, sondern wir leben es im RBB, wo der Frauenanteil bei Führungskräften ungefähr 40 Prozent entspricht. In den Redaktionen liegt er bei über 50 Prozent. In diesem Fall jedoch halte ich mich mit Kommentaren zurück, denn es steht mir nicht zu, mich über die Zusammensetzung unseres Aufsichtsgremiums zu äußern. Das zu den Neuregelungen im Staatsvertrag.

Jetzt zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Der erste darin genannte Punkt betrifft die Besetzung des Rundfunkrates. Das gilt, was ich eben gesagt habe. Weiter heißt es – ich zitiere:

Die Rechte der Freien sind institutionell zu stärken.

Das finden wir auch. – Nicht recht zu interpretieren wissen wir den in diesem Zusammenhang von Ihnen gemachten Vorschlag, dass der gesamte § 90 Bundespersonalvertretungsgesetz für den RBB nicht gelten sollte. § 90 regelt, kurz gesagt, dass die Rundfunkanstalt unbeeinflusst und nur nach Maßgabe ihres Programmauftrages über den Einsatz und die Beschäftigung von programmgestaltenden Personen entscheidet. Er schließt daher die Mitbestimmung des Personalrates für bestimmte Gruppen festangestellter Beschäftigter aus, insbesondere, soweit sie programmverantwortlich sind. Damit trägt die Regelung den besonderen Einfluss von Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz Rechnung. Da sich Ihr Antrag aber im Übrigen auf die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezieht, gehe ich davon aus, dass Ihrer Meinung nach nur der Teil von § 90 auf den RBB keine Anwendung finden soll, der regelt, dass freie Mitarbeiter aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen sind. Zu diesem Punkt habe ich mich bereits geäußert.

Der dritte Punkt im Antrag der Grünen bezieht sich auf die Filmförderung. Es sollen, so Ihr Wunsch, klare Qualitätskriterien für die Filmförderung festgelegt werden und ein Mindestanteil für Filmförderung aus den Produktionsmitteln des RBB kommen. Filmförderung sei eine Aufgabe öffentlich-rechtlicher Sendung zur Herstellung der Programmvielfalt. Dies ist unseres Erachtens so nicht ganz richtig. Wie vorhin ausgeführt, verbietet es uns der neue Staatsvertrag, Gegenleistungen für Kinofilmförderung in Anspruch zu nehmen. Wir sollen uns also keinerlei Rechte an von uns geförderten Filmen einräumen lassen und können sie so gesehen in unserem Programm nicht zeigen. Die Programmvielfalt können wir also über die Filmförderung überhaupt nicht fördern. Was richtig ist: Auch ich sehe es als unsere Aufgabe an, den deutschen Kinofilm zu unterstützen. Das tun wir zum einen über die regionale Filmförderung gemeinsam mit dem Medienboard. Zum anderen haben wir beispielsweise die Initiative LEUCHTSTOFF ins Leben gerufen. Damit fördern wir Dokumentationen oder Spielfilme aus unserer Region, die durch herausragende Qualität, großes Engagement und Leidenschaft beeindrucken. Selbstverständlich setze ich mich auch im Rahmen meines Aufsichtsratsvorsitzes bei der Degeto für Filmförderung ein. Ich führe Gespräche mit Produzentenverbänden und der Filmakademie und suche gemeinsam mit den Intendantinnen und Intendanten nach Mitteln und Wegen, im Ersten Deutschen Fernsehen die heimischen Produktionen angemessen zu berücksichtigen. Indes, für eine Kernaufgabe des RBB halte ich das nicht. Gerade deshalb können Sie aber gewiss sein, dass wir jeden Cent genau prüfen, den wir in die Filmförderung geben. Die Qualität ist hier unser Maßstab. Qualitätskriterien staatsvertraglich zu verankern, halte ich für nicht praktikabel und bin interessiert an Ihren Vorschlägen. Die Förderentscheidung für einen Film hängt von so vielen unterschiedlichen Parametern ab: Stoff, Regie, Cast, Standort, Senderechte, dass ich das für nicht realisierbar halte.

Transparenz soll ein Markenzeichen des RBB werden, schlagen die Grünen vor und regen eine Transparenzpflicht an. Jeder ist für Transparenz. Transparenz ist ein weiter Begriff, der sich schwer eingrenzen und als solcher definieren lässt. Die ARD erarbeitet gerade einheitliche Transparenzrichtlinien. Das ist kein einfaches Unterfangen. Im RBB überprüfen wir, was wir in welcher Form wie und wo veröffentlichen können. Aus meiner Sicht geht es nicht vorrangig um das Was, sondern um das Wie. Wir könnten alles veröffentlichen und die Menschen mit Informationen zuballern. Wichtiger ist es, diese so aufzubereiten, dass der Interessierte sie versteht und nutzen kann. Eine allgemeine Pflicht zur Transparenz sagt unseres Erachtens nach noch wenig über die Umsetzungsmöglichkeiten aus. Soweit Sie auf konkrete Beispiele hinweisen, Herr Gelhaar, die Protokolle aller Sitzungen des Rundfunkrates finden Sie bereits heute im Internet, und Sie wissen ja, unser Rundfunkrat tagt immer öffentlich. Das

Protokoll der Verwaltungsratssitzungen können wir bislang nicht veröffentlichen, weil die Sitzungen des Verwaltungsrates gemäß § 20 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag Berlin-Brandenburg nicht öffentlich sind. Den Wirtschaftsplan des RBB erhalten alle Mitglieder des Rundfunkrates, also die Vertreter der Öffentlichkeit. Anschließend wird er in öffentlicher Sitzung im Rundfunkrat diskutiert. Das ist schon ganz schön viel. Gerne gebe ich aber den Wunsch nach einer Veröffentlichung des gesamten Werkes an die Kolleginnen und Kollegen weiter, die sich im RBB momentan mit Transparenzfragen befassen. Ich bin da sehr optimistisch. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Vielen Dank, für diese doch recht ausführliche Stellungnahme, aber es war ja doch eine Reihe von Punkten angesprochen, insofern haben wir dafür auch Verständnis. Ich fände es allerdings schön, wenn wir nicht alle 20-Minuten-Statements hören, denn dann kämen wir gar nicht mehr dazu, Fragen zu stellen, weil wir heute nicht den ganzen Tag tagen. – Insofern möchte ich gleich weiter machen und Herrn Schäfer von der Freienvertretung RBB das Wort geben. – Bitte schön!

Jürgen Schäfer (Freienvertretung im RBB): Vielen Dank! – Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine kurze Vorbemerkung machen. Ich weiß nicht, ob es jedem klar ist. Es gibt einen kleinen, aber feinen Unterschied zwischen freiem Mitarbeiter und arbeitnehmerähnlicher Person, und um die geht es, um die arbeitnehmerähnlichen Personen. Arbeitnehmerähnlich beim RBB werde ich erst dann, wenn ich innerhalb von sechs Monaten 42 Tage gearbeitet habe, also sieben Tage im Monat. Das heißt, wenn ich bei einer Hochwasserkatastrophe mal schnell geholt werde und eine Woche oder zwei Wochen berichte, bin ich noch keine arbeitnehmerähnliche Person, sondern bleibe frei. Diesen kleinen Unterschied muss man beachten. Alles, was die Intendantin über die Rechte der freien Mitarbeiter gesagt hat, ist völlig richtig. Ich wollte nur auf diesen kleinen Unterschied aufmerksam machen. Wir reden hier über arbeitnehmerähnliche Personen, die durch und mit dem Personalrat vertreten werden sollen.

Ich möchte mich erst einmal recht herzlich bedanken, dass Sie einem Vertreter der freien Mitarbeiter im RBB Gelegenheit geben, hier Stellung zu nehmen. Eigentlich möchte ich mit einer vielleicht sehr wichtigen Frage anfangen. Warum ist die Freienvertretung im RBB dagegen, dass im Staatsvertrag eine Freienvertretung festgelegt wird? Warum ist die Freienvertretung dafür, dass die arbeitnehmerähnlichen Personen – ich werde jetzt bei dem Begriff bleiben – durch und im Personalrat des RBB vertreten werden sollen. Das Ganze hat zwei Aspekte. Das eine ist die Geschichte dieser Freienvertretung. Frau Reim hat gesagt, der RBB hätte sie eingERICHTET. Das ist nicht ganz richtig. Die Freienvertretung hat sich im Jahr 2004 selbst gegründet. Mit dem Slogan „Recht und Respekt für Freie“ sind wir angetreten. Anlass war eine Dienstanweisung von Frau Reim nach der Fusion von SFB und ORB, die eine sogenannte Zwangspause – das hat Frau Reim auch schon erwähnt – für das ganze Haus eingeführt hat, die das Programm mit erweitert haben und die über zehn Tage hinaus im Monat beschäftigt waren. Sie mussten nach sechs Jahren das Haus sechs Monaten verlassen und in den meisten Fällen zum Arbeitsamt gehen. Das war eine – was wir immer wieder angemahnt haben – sehr unwürdige Behandlung von festen freien Mitarbeitern im Haus.

Gegen diese Regelung nach der Fusion gab es heftigen Widerstand, besonders, weil es allen freien Programmmitarbeitern im SFB die Arbeitsbedingungen verschlechtert hat. Dieser Widerstand wurde gebündelt, koordiniert und durch eine Bewegung, die sich RBB-Protest nann-

te, öffentlich gemacht. Der „Abendschau“-Moderator Jan Lerch und ich waren die beiden Menschen, die ihren Kopf hingehalten haben und öffentlich aufgetreten sind. Wir haben die Freien in beiden Häusern in Brandenburg und Berlin an den Standorten organisiert, und es gab heftige Proteste. Vielleicht werden sich einige von Ihnen noch daran erinnern.

Um es kurz zu machen, der Kollege Lerch und ich wurden entlassen oder nicht mehr beschäftigt, muss ich eigentlich sagen. Der Kollege Lerch ist bis heute nicht mehr im RBB aufgetaucht. Ich hatte da etwas mehr Glück, weil ich im Verbandsvorstand von Verdi bin und für die Gewerkschaften Tarifverhandlungen für die freien Mitarbeiter führe, und meine Gewerkschaft und viele hundert freie Mitarbeiter haben sich sehr vehement dafür eingesetzt, dass ich wieder beschäftigt werde, und siehe da, nach drei Monaten wurde ich wieder beschäftigt. Meine Frage ist: Wäre mir so etwas passiert, wenn ich gewählter Personalrat im Haus gewesen wäre? – Sicher nicht.

Dass die Zwangspause abgeschafft worden ist, hat Frau Reim schon erwähnt. Wir sind sehr glücklich darüber. Wir haben zehn Jahre dagegen gekämpft. Das ist gut so. – Lassen Sie mich aber jetzt noch dazu kommen: Wie arbeitet eigentlich die Freienvertretung, die im Haus existiert, also die, die sich selber gegründet hat und die von der Geschäftsleitung, von der Intendantin anerkannt wurde. Wir sind inzwischen einige wenige Leute. Meine Kollegin Marika Kavouras, die hier auch sitzt, und ich sind vielleicht die beiden, die vorsprechen dürfen. Wir haben die Erlaubnis zur Intendantanz zu gehen. Wir haben die Erlaubnis, zum Programmchef, zum Chefredakteur und zu den Chefs zu gehen und über Probleme von und um freie Mitarbeiter zu reden. Aber was haben wir für Rechte? Haben wir einen Schutz? Auf welcher Grundlage machen wir das? – Ich sage, wir sind geduldet und mehr nicht. Alles, was wir tun, ist sehr nützlich und sehr hilfreich, aber wir haben keine Handhabe. Wenn wir Probleme sehen, wenn wir etwas verändern wollen, wenn wir etwas bewegen wollen, dann können wir zwar vorsprechen, aber wenn es nichts nützt, wenn sich nichts ändert haben wir eigentlich immer nur eine Möglichkeit. Wir verweisen auf die Zeiten von RBB-Protest. Wir verweisen darauf, dass es uns schon mehrmals gelungen ist, die freien Mitarbeiter im Haus zu mobilisieren, für ihre Rechte einzutreten. Das ist eigentlich unsere größte Handhabe. Wenn nun im Staatsvertrag eine Freienvertretung verankert wird, die aufgrund eines Statutes arbeitet, die die Intendantanz oder die Intendantin oder den Intendanten erlässt und uns vorschreibt, welche Rechte und Pflichten wir haben, was wir machen dürfen und was nicht, dann ist es – verzeihen Sie mir den harten Ausdruck – eine Verhöhnung dessen, was wir eigentlich seit 2004 als Freienvertretung im Haus gemacht haben. Recht und Respekt heißt für uns, dass wir ernst genommen werden wollen. Ich kann es Ihnen an meinem Beispiel sagen: Ich bin Nachrichtenredakteur und seit 1992 als arbeitnehmerähnlicher freier Mitarbeiter im Haus, und arbeite derzeit bei Inforadio. Ich sitze an meinem Nachrichtentisch. Ich löse einen festen Kollegen ab, der dieselbe Arbeit macht wie ich. Ich werde dann wieder von einem festen Kollegen abgelöst und der möglicherweise von einem freien Kollegen. Wir arbeiten am selben Platz. Wir haben dieselben Arbeitsbedingungen, und wir haben denselben Arbeitsinhalt. Das ist nicht nur in Nachrichtenredaktionen so, das ist auch in anderen Redaktionen so. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir auch über den Personalrat vertreten werden müssen. Wir wollen das. Eine Doppelstruktur, dass wir eine funktionierende Personalvertretung im Haus haben und dass wir daneben für die freien Mitarbeiter eine extra Freienvertretung organisieren, finde ich, und nicht nur ich, ich glaube, viele Kollegen und Kolleginnen, sehr unsinnig. Sie müssen sich vorstellen, wenn ein Freier oder Arbeitnehmerähnlicher Probleme im Haus hat, dann wendet er sich, wenn er meine Telefonnummer nicht sowieso bekommt oder die von Frau Kavouras, an den

Personalrat, und der Personalrat macht Folgendes: Er ruft einen von uns an. Wir können die Strukturen, die bereits existieren, als Personalvertretung sehr gut nutzen. Es geht nicht darum, freie Mitarbeiter, die man mal kurz einkauft, durch den Personalrat vertreten zu lassen. Es geht um die arbeitnehmerähnlichen Personen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine kurze Bemerkung: Ich bin etwas irritiert, dass eine öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt einen Großteil ihrer festen Mitarbeiter – also die arbeitnehmerähnlichen Personen sind feste freie, die Begriffe sind immer so ein bisschen durcheinander, feste freie ist eigentlich absurd, aber es ist so – verwehren will, durch den Personalrat vertreten zu werden. Ich kenne das bei Amazon oder Wal-Mart, aber beim RBB irritiert mich das. Ich möchte nicht, dass der RBB in einem Atemzug mit Amazon oder Wal-Mart genannt wird. Das ist mir nicht recht, und deshalb bitte ich darum: Freie arbeitnehmerähnliche Personen in den Personalrat des RBB. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Auch an Sie ein herzliches Dankeschön! – Ich bitte als Nächste Frau Reuschel, ihr Statement abzugeben.

Gudrun Reuschel (Stellv. Personalratsvorsitzende beim RBB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen auch, dass ich für den Personalrat des RBB hier unsere Sicht einbringen kann. Der RBB-Personalrat setzt sich dafür ein, dass freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wirtschaftlich vom RBB abhängig sind, ein aktives und passives Wahlrecht für den Personalrat bekommen. Rund 1 400 arbeitnehmerähnliche Freie arbeiten für den RBB. Zum Vergleich: Ca. 1 900 Festangestellte haben das Wahlrecht zum Personalrat. Fast die Hälfte der Belegschaft hat das also nicht. Die freien Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind für unsere Programme unverzichtbar. Sie sind aber auch aufgrund ihres Status als Freie besonders schutzbedürftig. Bisher haben sie keine gesetzlich verankerte Vertretung. – Ich will Ihnen einige Beispiele nennen, wie sich die gesetzlich verbrieften Rechte des Personalrats auswirken. Der Personalrat hat umfangreiche Informationsrechte. Er muss von der Geschäftsleitung umfassend und rechtzeitig informiert werden. Er trifft sich alle vier Wochen zum sogenannten Monatsgespräch mit der Intendantin und zu regelmäßigen Gesprächen mit der Personalchefin. Auch in Projekte wird der Personalrat eingebunden. Die meisten Vorgänge im Haus betreffen sowohl Festangestellte als auch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es wäre also durch die gemeinsame Vertretung im Personalrat sehr sinnvoll, wenn auch Vertreter und Vertreterinnen der Freien den gesetzlichen Anspruch hätten, an all diesen Informations- und Gesprächsrunden beteiligt zu werden und ihre Themen anzusprechen.

Zweimal im Jahr muss der Personalrat nach dem Gesetz eine Personalversammlung ausrichten. Freie dürfen daran bisher nicht teilnehmen. Das sollte sich durch eine gemeinsame Vertretung dringend ändern, denn die meisten Themen sind sowohl für Feste als auch für Freie von Interesse, ob es um die Einführung neuer Planungssoftware für Redaktionen geht, mit der dann alle arbeiten müssen, um Führungskultur, Betriebsklima, berufliche Weiterentwicklung, die Kantine im Haus oder den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Der Personalrat hat den gesetzlichen Auftrag zu überwachen, dass die zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen eingehalten werden. Frau Reim hat die Tarifverträge für Freie genannt. Für Freie kann der Personalrat diese Kontrollfunktion aber nicht ausüben. Auch Dienstvereinbarungen zwischen Geschäftsleitung und Personalrat gelten nicht für Freie. Dadurch sind Freie derzeit z. B. beim Thema Gesundheitsschutz benachteiligt. So haben wir bei Inforadio für Festangestellte Freizeitausgleich für be-

sonders erschwerete Schichtdienste vereinbart. Für Freie in denselben Diensten gilt das aber nicht. Aber ist die Gesundheit von Freien weniger schützenswert? Derzeit gibt es keine Institution, die solche Regelungen für die Freien auch durchsetzen kann. Es gibt diverse weitere verbrieftete Rechte, die der Personalrat hat und die für eine wirksame Freienvertretung unverzichtbar sind, z. B. der Schutz gewählter Vertreterinnen und Vertreter vor Benachteiligung aufgrund ihres Amtes. Mein Kollege Jürgen Schäfer hat es schon gesagt.

Definierte Konfliktlösungsvorfahren: Der Personalrat kann die sogenannte Einigungsstelle anrufen und notfalls seine Rechte vor dem Verwaltungsgericht einklagen. ein Recht auf Finanzierung der Arbeitsgrundlagen der Interessenvertretung, also Fortbildung, Gesetzeskommentierung, Büromaterial – ganz einfache Dinge teilweise –, ein Initiativrecht z. B. zum Gesundheitsschutz und das Recht zur unbehinderten betriebsinternen Öffentlichkeitsarbeit. Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten Jahre oder jahrzehntelang gleiche Arbeit in gemischten Teams als redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als Cutterinnen oder Cutter, als Kameraleute, als Aufnahmleiter und -leiterinnen. Wir hören aber oft, dass sie sich auch nach jahrelanger Betriebszugehörigkeit als Mitarbeiter zweiter Klasse fühlen. Auch Festangestellte äußern öfter, dass sie die Ungleichbehandlung ihrer freien Kolleginnen und Kollegen stört, z. B. bei der Dienstplangestaltung oder Schulungen. Wir sehen deshalb eine gemeinsame Vertretung durch den Personalrat als einen sehr guten Weg zu mehr Einbeziehung und zu mehr gegenseitigem Verständnis.

Bei vier der neuen ARD-Anstalten wurden die Rechtsgrundlagen in den vergangenen Jahren dahingehend geändert, dass Festangestellte und Freie gemeinsam den Personalrat wählen. Beim Hessischen Rundfunk, beim Saarländischen Rundfunk, beim WDR und bei Radio Bremen. Beim SWR ist es in Vorbereitung, und auch beim ZDF können Freie den Personalrat mitwählen. Wir wollen diese Entwicklung im RBB fortsetzen. Wir wollen keine ARD-weite Sonderrolle mit einem freien Statut ohne gesetzliche Rechte. Hunderte Kolleginnen und Kollegen haben sich dieser Forderung in einer Unterschriftensammlung und einer Online-Petition angeschlossen. Alle Mitarbeitervertretungen des RBB haben sich in einem gemeinsamen Flugblatt dafür ausgesprochen, der Redakteursausschuss, die Frauenvertreterin, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung. Unsere Kolleginnen und Kollegen aus den anderen ARD-Anstalten sagen uns, dass sich das Modell bewährt. Es ist im Sinne der gemeinsamen Arbeit für das Programm, eine gemeinsame Vertretung der Festangestellten und Freien zu haben. Das heißt ja nicht, dass die Freien ein Appendix des Personalrats sind. Bei Radio Bremen sind fünf Freie und vier Feste im Personalrat vertreten.

Es ist anfangs für den Personalrat mühsam, den Konsens zwischen unterschiedlichen Interessen zu finden. Wir haben sehr lange und intensiv immer wieder darüber diskutiert und sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass die Demokratie uns diese Mühe wert ist. Es geht uns nicht um eine Machterweiterung des Personalrats, sondern um ein Ende der Rechte erster und zweiter Klasse. Tatsächlich gilt das BPersVG nur für Feste, aber die Arbeitswelt ändert sich, und Gesetze sollten dann auch angepasst und verändert werden oder die rechtlichen Rahmenbedingungen. Personalräte bedeuten ein Stück garantierte Demokratie in den Betrieben. Ohne gesetzliche Grundlage hätten wir ein System von Herr und Knecht. Personalräte brauchen verankerte und vor Gericht einklagbare Rechte, und sie brauchen Schutz, um die Interessen der Beschäftigten vertreten zu können. Aus diesem Grund wollen wir, dass die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Personalrat mitwählen dürfen. Deshalb ziehen wir diesen Weg vor, gegenüber einem freien Statut, in dem die Geschäftsleitung festlegt, welche Vertre-

tungsrechte sie den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einräumen will und welche nicht. Wir wollen eine wirksame Kontrolle auch für die wirtschaftlich abhängigen Freien mit den Durchsetzungsmitteln sicherstellen, die der Gesetzgeber dem Personalrat dafür nicht ohne Grund einräumt. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Auch an Sie ein herzliches Dankeschön! – Wir kommen dann zu Herrn Dr. Rediske. Er ist Geschäftsführer des Journalistenverbandes Berlin-Brandenburg. – Bitte!

Michael Rediske (Geschäftsführer des Journalistenverbandes Berlin-Brandenburg): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Ich kann mich auch auf wenige Sätze beschränken. Vieles ist gesagt. Ich beschränke mich auf das Thema Freie. Unseres Erachtens wird es Zeit, dem seit vielen Jahren wachsenden Anteil von arbeitnehmerähnlichen Freien in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch beim RBB Rechnung zu tragen. Das ist schon genannt worden, bei Radio Bremen, beim Hessischen-, Westdeutschen- und Saarländischen Rundfunk, ZDF und künftig wohl auch im Südwestfunk können die Arbeitnehmerähnlichen den Personalrat mitwählen und auch selber gewählt werden. Offenbar ist es also möglich, die von Frau Reim genannten juristischen und praktischen Probleme zu lösen, wir hören nicht von größeren Schwierigkeiten, und auch abzugrenzen, welche Regelungen auch für Freie anwendbar sind und welche nur für angestellte Arbeitnehmer. Wir sprechen uns deswegen für eine Einbeziehung der Freien in das Personalvertretungsgesetz aus und sehen auch, wie Herr Gelhaar, dass ein ganzer Schritt zu tun wäre, und nicht nur ein halber Schritt, mit einer gestärkten Freienvertretung.

Gegen die Schaffung einer Freienvertretung mit Statut durch die Intendantin spricht auch der Status von arbeitnehmerähnlichen Personen als solchen, die vergleichbar mit den Arbeitnehmern schutzbedürftig sind. Da arbeitnehmerähnliche Personen wegen ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit schutzbedürftig sind, ist es nur gerechtfertigt, wenn ihnen eine Interessenvertretung zur Seite steht, die von Einflüssen der Arbeitgeber- bzw. Auftraggeberseite vollständig frei und unabhängig ist. Nicht umsonst sind die Wahlvorschriften für die Personalratswahlen, die Regelungen zur Zuständigkeit der Geschäftsführung und zur Rechtsstellung der Personalvertretungen gesetzlich so gestaltet, dass die Unabhängigkeit der Personalräte vom Leiter oder der Leiterin der Dienststelle gewährleistet ist. Es spricht daher nichts dafür, wohl aber die Vergleichbarkeit mit den Arbeitnehmern dagegen, der Leiterin der Dienststelle maßgeblichen Einfluss auf die Zusammensetzung der Freienvertretung, die Modalitäten der Wahl zur Freienvertretung und die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Freienvertretung zu geben. Nach Auffassung der DJV-Landesverbände ist niemand anders als die Personalvertretung des RBB auf einer klaren gesetzlichen Grundlage zur Vertretung der vom RBB beschäftigten arbeitnehmerähnlichen Personen berufen. Eine effektive, die Interessen aller Beschäftigten des RBB berücksichtigenden Interessenvertretung ist demgemäß nur durch die Personalvertretung des RBB möglich. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Herzlichen Dank! – Als Letzter in unserer Runde haben wir Herrn Matzat. – Bitte schön!

Lorenz Matzat (Open Data City): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Ich bin wegen einem anderen Aspekt hier, nämlich dem Thema Transparenz, was hier auch schon anklang. Ich bin einer der Initiatoren der Initiative „Open ARD und ZDF“. Die hat sich im Frühjahr dieses Jahres gegründet. Der Name „Open“ signalisiert schon ein wenig, dass es mehr aus der technischen Seite kommt. Sie kennen vielleicht den Begriff „Open Source“ im Softwarebereich. Berlin schmückt sich auch mit einem Datenportal „daten.berlin.de“, in dem offene Daten – Open Data – veröffentlicht werden. Frau Reim hatte auch gesagt, Transparenz gibt es schon durch Protokolle etc., die veröffentlicht werden. Wir

verstehen etwas anderes darunter. Das will ich kurz erläutern. Ich will auch versuchen, die Fünf-Minuten-Latte nicht zu reißen.

Die Initiative gibt es jetzt seit einem halben Jahr. Es gab mal ein Treffen von Leuten, die daran beteiligt sind. Das Interessante daran ist, dass ungefähr die Hälfte der zwei Dutzend Personen, die da zusammen kamen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind. Meiner Meinung ist das ein Zeichen dafür, dass auch innerhalb der Häuser der Bedarf da ist, Transparenz walten zu lassen. Es geht dabei vor allem um Kosten. Wofür werden die 8 Millionen Euro Gebühren, die im Jahr die öffentlich-rechtlichen Sender bekommen, eigentlich ausgegeben? – Das weiß, glaube ich, niemand, selbst die Leute bei ARD und ZDF usw. wissen das nicht wirklich. Wir haben Phänomene, dass es zwei Mediatheken in der ARD gibt. Das werden Sie vielleicht merken, wenn Sie mal surfen. Es gibt eine ARD-Mediathek, und es gibt eine Mediathek „Das Erste“. Die enthalten mehr oder minder das Gleiche. Das heißt, eine von den beiden ist überflüssig, die werden nur in zwei verschiedenen Landesanstalten gefahren. Das heißt, da mache ich jetzt mal mehr auf Bund der Steuerzahler, also eine Geldverschwendungen, die ich einfach absurd finde. Das zeugt aber auch davon, dass die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut, weil keine Transparenz darüber herrscht, was eigentlich alles gemacht wird.

Was wir wollen, und wir werden dieser Tage einen ersten Entwurf von Transparenzforderungen veröffentlichen, ist Folgendes: Wir wollen eigentlich wissen, was geschieht mit den Geldern? Das, denke ich, steht uns als Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler zu. Ich z. B. zahle einmal über meine Private, meinen Haushalt Gebühren und dann noch über meine Firmen. Ich zahle sozusagen zweimal Geld. Das macht das Haupteinkommen dieser Anstalten aus, die sich öffentlich-rechtlich nennen. Ich verstehe das Wort „öffentliche“ so, dass dann auch die Öffentlichkeit darüber herrschen muss, was mit diesen Geldern geschieht. Ich vermisste z. B. in Ihrem Staatsvertrag eine Forderung, was andere Länder oder Anstalten jetzt auch schon erhalten, Produzentenberichte veröffentlichen zu müssen. Wofür werden die Gelder ausgegeben? Ich würde mir wünschen, dass es Klauseln gibt, dass Produzenten dazu verpflichtet werden. Bislang wird immer gesagt, wir dürfen, können Sachen nicht veröffentlichen, was etwas kostet, weil das das Betriebsgeheimnis etc. verletzt. Das, denke ich, ist eine politische Entscheidung, ob man das fordert. Wer öffentliche Gelder haben will, meiner Meinung nach, muss sich dann bereit erklären, dass auch darüber Auskunft gegeben wird, wie viel Geld er erhält.

Es gibt immer große Debatten darüber, wie viel Geld für Sportlizenzen und -rechte ausgegeben wird. Ein verhältnismäßig großer Teil des Haushalts der ARD geht für Sportrechte drauf, der Anteil von Sportsendungen entspricht dem aber bei weitem nicht. Der ist viel niedriger als das, was an Geld ausgegeben wird. Was wir fordern, ist, dass diese Daten, die es darüber gibt – – Es gibt enorme Mengen an Haushaltsdaten. Es gibt dicke Konvolute von Berichten, die sind viele hundert, wenn nicht tausend Seiten dick, voll mit Zahlen. Das gilt dann als Transparenz. Das versteht aber nur jemand, der entweder dazu Zeit hat, sich Tage wenn nicht Wochen damit zu befassen oder Leute wie Sie, die auch vom Steuerzahler bezahlt werden, die damit beauftragt sind, sich darum zu kümmern. Der gemeine Gebührenzahler, die gemeine Gebührenzahlerin ist gar nicht dazu in der Lage, das zu verstehen. Wir wollen deswegen, dass diese Zahlen in allen digitalen Formaten veröffentlicht werden – sprich maschinenlesbar, das meint dieses Open Data –, dass Leute, Firmen und Initiativen wie wir diese Daten weiterverwenden können, um es für jedermann verständlich zu machen, weil die öffentlich-rechtlichen Anstal-

ten sich nicht in der Lage dazu zeigen und wir sozusagen zur Selbsthilfe greifen müssen, um das zu tun, dass das veröffentlicht wird. Das ist heutzutage im Zeitalter des Internets wesentlich einfacher als vor 20 Jahren, weil die Kosten der Übertragung, der Bereithaltung von Daten etc. wesentlich niedriger sind, als irgendetwas ausdrucken zu müssen.

Ein zweiter Aspekt – dabei will ich es dann auch belassen – richtet sich eher an die Politik. Es ist natürlich dafür zu sorgen, dass Sendungen, die durch Gebühren komplett bezahlt wurden, nicht wieder verschwinden, wie es gerade durch diese sogenannten Publikationen passiert, was meiner Meinung nach ein Kniefall vor der Lobby der Privatsender war, die darauf gedrängt haben, dass in den Mediatheken Sendungen wieder herausgenommen werden müssen. Das ist bezahlt worden, und zwar von mir, von Ihnen allen, von uns. Das heißt, es gehört uns auch, wenn man die Verträge, die Lizenzen so gestaltet, also würde ich darum bitten, dass Sie vielleicht auch darauf drängen – das ist jetzt nicht unbedingt Teil des Staatsvertrages –, dass diese Sachen öffentlich zugängig bleiben und natürlich auch die Archive aufgemacht werden. Die sind voll mit spannenden Sachen über Jahrzehnte. Die sind, wie gesagt, in der Regel oder viel davon ist auch schon digital in den Häusern vorhanden. Die müssten nur zugängig gemacht werden, und das können die Sender gar nicht selber regeln, sondern das müsste die Politik ihnen erlauben. Ich glaube, dass eine solche Transparenz den Sendern unheimlich nützt, auch den Rundfunkräten etc., ihre Arbeit zu legitimieren. Wir können nur darüber reden, wie unsere Sender aussehen sollen, was sie für ein Programm machen, wenn wir eine Diskussionsgrundlage haben. Die gibt es zurzeit nicht, weil niemand genau beziffern kann, wofür das Geld ausgegeben wird, außer, er ist bereit, sich Wochen wenn nicht Monate großen komplizierten Haushaltsrechnungen zu widmen. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Vielen Dank! – Dann sind wir mit der ersten Runde unserer Anzuhörenden durch. Jetzt habe ich auch schon einige Wortmeldungen. – Als Erster, Herr Dr. Lehmann-Brauns, bitte!

Dr. Uwe Lehmann-Brauns (CDU): Mir ist bei der sehr interessanten Darstellung der Unterschiede zwischen Freien und Festangestellten nur eines nicht klar geworden, worin der Unterschied eigentlich besteht. Ich sehe das mal juristisch. Das sind alles, meiner Meinung nach, klassische Arbeitsverhältnisse, und deshalb ist meine Frage: Ist das schon mal arbeitsrechtlich nachgeprüft worden? – Wahrscheinlich ja. Mit welchem Ergebnis? Mir erschließen sich diese Unterschiede in keiner Weise. Meiner Ansicht nach sind das alles klassische Arbeitsverhältnisse. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Gut! – Dann würde ich sagen, sammeln wir erst einmal. – Frau Dr. Hiller, bitte!

Dr. Gabriele Hiller (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank, die Damen und Herren Anzuhörende! Für mich ist vieles durchaus klarer geworden, auch was die Abgrenzungen von Rechten im unterschiedlichen Arbeitnehmerverhältnis betrifft. Dafür danke ich Ihnen, dass Sie das noch einmal klar dargestellt haben. Unsere Anhörung ist jetzt ein bisschen schwierig, weil wir sehr unterschiedliche Punkte haben, die wir aufrufen. Ich würde mich zunächst einmal auf die Personalvertretung für feste und freie Mitarbeiter im RBB beziehen, weil das ein Schwerpunkt der Anhörung heute auch sein sollte. Da war das, was Frau Reuschel gesagt hat, für mich besonders nachvollziehbar. Natürlich ist der Interessenkonflikt zwischen der Arbeitgeberin RBB und dem Personalrat bzw. den Interessenvertretungen auch

deutlich geworden. Für mich wird aber dann nicht mehr klar, inwiefern der Staat, wir, der Gesetzesgeber, in dem Fall vertreten durch die Senatskanzlei, Herrn Böhning, einseitig die Arbeitgeberinteressen vertritt. Warum gelingt es uns im Land Berlin nicht, das, was in anderen Rundfunkanstalten, Hessischer Rundfunk, WDR, Radio Bremen, ZDF, selbstverständlich ist, hier auch umzusetzen? Das ist meine Frage auch an Herrn Böhning. Das ist eine Frage, die der Gesetzesgeber leisten muss und wir als Parlament irgendwie bestätigen wollen, mittragen wollen und Sie wahrscheinlich auch als Koalition mittragen wollen.

Wir sind als Parlament diejenigen, die letztlich dafür sorgen, dass die finanzielle Absicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfolgt, und daher erwarte ich auch, dass dort im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch Arbeitnehmerverhältnisse sind, die modernstem Standard und den Forderungen der Gewerkschaft und der Personalräte genügen. Da frage ich dann, warum das nicht auch im Gesetzesentwurf in eine Novellierung umgesetzt wird, wenn man Erfahrungen bisher hatte.

Frau Reim, Sie sagten, dass man 2004 zunächst andere Bedingungen hatte, mit den sechs Jahren und dann Pause usw. Das hatte vor allem finanzielle, haushälterische Gründe. Die haben sich verbessert. Das sieht man an den Wirtschaftszahlen des RBB. Warum ist man da nicht konsequent und verbessert die Situation der Freien, der arbeitnehmerähnlichen Personen dann auch generell so, wie es in anderen Anstalten üblich ist? Warum ist man da nicht konsequent und setzt Standards auch wirklich um und macht das nicht auf so einer Good-Will-Basis, wo man sagt: Dies und dies erlaube und genehmige ich. Andere Dinge ignoriere ich und fasse sie gar nicht an. Mir geht es um rechtliche Rahmenbedingungen, die wir hier konsequent ändern könnten. Warum wird das nicht auch durch den RBB gewollt, schon, um Rechtssicherheit auch zu bekommen? Damals in der Diskussion im Jahr 2004 war im Übrigen auch immer die Rede davon, dass man verhindern will, dass es wieder arbeitsrechtlich Kettenverträge gemacht werden können usw. Das scheint dann heute eine völlig andere Sicht zu sein. Was hat sich da geändert? Ich bin über die Argumentation Ihrerseits, Frau Reim, etwas überrascht.

Zu den anderen Dingen, die hier vorkommen, will ich nur ganz kurz etwas sagen. Die Darstellungen zur Rotation im Gesetzesentwurf irritieren mich. Ich hatte immer gemeint, es geht um eine Stärkung von Frauen und weiblichen Angestellten bzw. Vertreterinnen im Rundfunkrat. Was hier dargestellt wird, ist entweder verquast ausgedrückt oder so gewollt. Soll ich es zitieren? Muss ich es zitieren?

Wird eine andere Person als Nachfolger eines Mitglieds entsandt, soll diese Person eine Frau sein, wenn zuvor ein Mann entsandt war oder ein Mann sein, wenn zuvor eine Frau entsandt war.

Das hat für mich mit Quotierung oder Anteile von weiblichen Vertreterinnen, ehrlich gesagt, nichts zu tun. Ich stelle mir das jetzt auch konkret vor. Vielleicht können Sie das noch mal erklären, wie das gemeint ist, wie das entstanden ist. Wir werden auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen noch etwas stärker eingehen. – Da ist noch die Frage zu den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Frau Reim hat sich dazu geäußert, warum dieser Gesetzesentwurf für sie nicht tragbar ist. Wie stehen die Anzuhörenden dazu – vor allem würde ich auch Frau Reuschel dazu hören wollen – wie sie den Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen, der für mich schlüssig ist, von Ihnen gesehen wird. – Vielleicht zunächst erst einmal dazu. – [Zuruf] – Der hier im Antrag Formulierte. Zweitens, die Rechte der freien Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter im RBB sind institutionell zu stärken. Da ist ein Änderungsvorschlag durch Bündnis 90/Die Grünen konkret formuliert. Sie haben etwas dazu gesagt. Frau Reuschel, ich weiß nicht, ob sie es kennt. Das würde mich interessieren. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Gut! – Ich glaube, die Regelung, die Sie vorgetragen haben, war die bisher geltende und nicht die neue, aber das kann gleich durch die Senatskanzlei noch mal aufgeklärt werden. – Jetzt hat sich Herr Zimmermann gemeldet.

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Stellungnahmen aller unserer Gäste waren so inhaltsreich, dass wir sehr lange darüber diskutieren könnten. Wir haben allein heute die Zeit gar nicht dazu. Wir müssen das in einer nächsten Sitzung auswerten. Wenn wir jetzt lange debattieren, kommen Sie gar nicht mehr richtig zu Wort. Deswegen will ich mich da jetzt auch zurückhalten, aber zwei Bemerkungen sind trotzdem nötig. Herr Matzat! Wenn Sie sagen, dass die Mediatheken in einzelnen Rundfunkanstalten überflüssig seien, weil es schon eine in der ARD oder so gäbe oder vielleicht auch beim ZDF, dann muss ich Ihnen leider sagen, haben Sie das Prinzip nicht richtig verstanden. Wir müssen natürlich in allen Rundfunkanstalten das, was erforderlich ist, möglichst auch so lange wie möglich vorhalten, auch im Netz vorhalten, und da kann man nicht nach Art des Bundes der Steuerzahler oder ähnlich vorgehen, sondern muss schon die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags im Blick haben. Andererseits, da bin ich aber wieder bei Ihnen, muss unser gemeinsames Interesse sein, die Verfügbarkeit all dessen, was da ist, und das ist ja qualitätsvoll, auch so lange wie möglich und länger als nur sieben Tage zur Verfügung zu halten. Das ist unser Ziel. Nur, das ist, wie Sie wissen oder vielleicht nicht wissen, der Beihilfekompromiss, den wir damals im Staatsvertrag umgesetzt haben, und der geht zurück auf die Intervention der Privaten bei der EU-Kommission. Die EU hat uns am Ende vorgeschrieben, wenn man so will, das war der Kompromiss, um das ganze System zu retten, dass es diese Sieben-Tages-Frist geben muss. Uns schmeckt die auch nicht, deswegen freuen wir uns an dem Punkte über jede Unterstützung, dass wir dann in einem nächsten Durchgang gucken können, ob wir diese Position im Sinne der Öffentlich-Rechtlichen verbessern können.

Ich möchte zu dem Thema Freie, weil das hier eine zentrale Rolle spielt, einige Nachfragen stellen, weil wir natürlich auch daran interessiert sind, dass die Vertretung der Freien verbessert wird, dass sie gestärkt wird, dass sie nicht eine Good-Will-Aktion ist, sondern dass sie Rechte haben und dass ihre Rechte gestärkt werden. Aus unserer Sicht wäre der Staatsvertragsentwurf nicht eine Verhöhnung, Herr Schäfer, oder eine Duldung von irgendetwas, sondern eine Institutionalisierung einer Freienvertretung, die vorher aufgrund einer Vereinbarung im Sender stattgefunden hat. Die wird künftig dann, wenn es so beschlossen wird, auf der Grundlage eines Staatsvertrages und eines Gesetzes bestehen. Das ist also ein Anspruch, und darin würden wir eine Stärkung sehen. Meine Frage wäre zunächst einmal an Frau Reim: Wäre es nicht geradezu eine Aufgabe für eine Freienvertretung, wenn sie denn kommt, die materiellen Unterschiede auch in bestimmten praktischen Beziehungen oder in Rechten zwischen den festangestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den festen Freien, gerade dort in einer solchen Vertretung auch zu besprechen, ob es Möglichkeiten gibt, hier noch zu Verbesserungen zu kommen, oder ob es sie wegen des unterschiedlichen Status nicht gibt. Könnten Sie sich vorstellen, diese ganzen Probleme, die Frau Reuschel angesprochen hat, mit einer dann künftig institutionalisierten Freienvertretung zu besprechen, um in allseitigem Interesse vielleicht womöglich noch zu Verbesserungen zu kommen?

Die zweite Frage auch an Sie, Frau Reim, das, was Herr Rediske angedeutet hat, ob eine Freienvertretung von Einflüssen der Geschäftsleitung frei agieren kann oder nicht. Es stand immer so ein bisschen im Raum, dass eine solche Vertretung irgendwelchen Einflüssen der Geschäftsleitung oder der Intendanz ausgesetzt sei. Können Sie sich vorstellen, dass die Freienvertretung entsprechend eines solchen Status, das dann in Kraft gesetzt wird, tatsächlich von Einflüssen der Geschäftsleitung frei agieren und verhandeln kann, ihre Interessen, deren Interessen Ihnen gegenüber vertreten kann? Das wären meine Fragen an Sie.

Eine Frage habe ich an den Senat, nämlich das Problem der Nutzungsrechte für Filmproduktionen, das Frau Reim angesprochen hat. Es ist mir noch nicht ganz klar, ob es tatsächlich dem Sender dann untersagt wäre, wenn er sich an einer Filmproduktion durch Mittel beteiligt, dann auch selber zu entscheiden, ob er in seinem Programm an geeigneter Stelle diesen Film zeigt oder nicht. Wie sehen die Beschränkungen da aus? Das ist mir noch nicht so ganz klar. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. Ich will es heute dabei belassen. Wir werden die Diskussion im Detail in einer nächsten Runde noch führen und können dann auch die ganzen grundsätzlichen Positionen sicher noch austauschen.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Vielen Dank! – Als Nächster, Herr Gelhaar, bitte!

Stefan Gelhaar (GRÜNE): Ich will mich fast ausschließlich auf die Frage der festen Freien konzentrieren und habe zwei, drei Fragen. Zum einen möchte ich an Herrn Schäfer und Frau Reuschel die Frage stellen und auch an Herrn Rediske, ich weiß nicht, wer da perfekt antworten kann, ob es denn in anderen Rundfunkanstalten bekannt ist, wo die festen Freien im Personalrat mitvertreten werden, ob es da gesonderte Problemstellungen gibt, ob da irgend etwas aufgefallen ist, warum das nicht funktionieren würde, ob es Gegenargumente gibt, das so zu machen wie wir das hier auch durchaus vorschlagen.

Dann möchte ich an Frau Reim folgende Fragen stellen: Sie haben herausgehoben, dass man auch Frauenvertreterinnen und eine Behindertenvertretung mit gesonderten Rechten hat. Finden Sie das wirklich vergleichbar? – denn das geht ja gezielt auf bestimmte Benachteiligungen historischer Art oder aktueller Natur. Ich weiß nicht, ob man das vergleichen kann. Ich finde das mehrfach hinkend, um das mal so salopp zu formulieren. Sie sagen ja auch, Sie wollen die festen Freien durchaus mit besseren Regeln und Regellungen versehen. Das haben wir hier, glaube ich, allgemein gerne. Allerdings frage ich mich dann, wenn die festen Freien und auch die Festen und auch der Journalistenverband sagen: Ja, das könnten wir doch super machen. Lassen Sie uns das einfach entsprechend im Staatsvertrag regeln. Was wäre denn aus Ihrer Perspektive der Unterschied zwischen dieser gesetzlichen Regelung und dem freien Statut? Welcher Malus würden denn darin stecken, dass Sie sagen: Nein, das Freienstatut ist mir hier lieber, weil die gesetzliche Regelungen mich an der oder der Stelle überfordert? Mal ganz ehrlich: Natürlich ist es für die Arbeitgeberin, den Arbeitgeber leichter, wenn man das mehr teilt und dann einmal mit den Festen zu tun hat und zum anderen mit den festen Freien und Arbeitnehmerähnlichen. Das fängt damit an, man redet erst den einen, dann mit den anderen, dann müssen die sich erst untereinander koordinieren. Dann fließen Informationen nicht ganz so schnell, wir sind ja alle Menschen, und folglich gibt es dann Auswirkungen, die eigentlich, genau dadurch, dass alle im Personalrat sitzen, vermieden werden. Es geht ja gerade um das Betriebsklima.

Dann auch noch die Frage in Richtung Senat: Wir hätten hier dann trotzdem eine Vereinbarung innerhalb des RBB, wobei der Rundfunkrat einbezogen wäre. Ist denn mal rechtlich geprüft worden, ob diese Delegierung: Wir bestimmen, was die Arbeitnehmer oder arbeitnehmerähnlichen Personen für Rechte haben im Verhältnis zu Arbeitgeber, ob das rechtlich möglich ist oder ob wir das nicht sogar machen müssen? Das ist mir ein bisschen heikel. Ich weiß, dass alle Fraktionen, ich weiß es von der SPD, ich weiß es von der CDU, durchaus sympathisieren mit einer solchen direkten Regelung im Staatsvertrag, auch jenseits der Freienvertretung. Ich weiß es auch von der Linkspartei. Das haben wir gerade gehört. Bei den Piraten wird es sicherlich noch mal gesagt werden. Ich weiß auch, dass in Brandenburg große Sympathien existieren, das so zu machen. Ich weiß allerdings, dass es bei den Verhandlungen zwischen Senats- und Staatskanzlei nicht den Durchbruch gab, an welcher Stelle das auch immer hängengeblieben ist. Das heißt, es liegt eher nicht im Parlament, dass wir zu einer solchen Regelung kommen, sondern es hängt irgendwo anders. Was ist da der Grund? Auch diese Frage richte ich mal an die Senatskanzlei. Ich fände es eigentlich besser, dass, wenn wir hier einen klaren Schnitt machen, klare Regelungen machen und nicht irgendetwas, wo wir dann auch aufgeben, diese Regelungen genau festzuzurren und zu bestimmen, dem freien Spiel der Kräfte – und die Kräfte sind doch noch ungleich verteilt im RBB – überlassen. Ich glaube, wir sind verpflichtet, so wie wir es mit Wal-Mart und Amazon machen müssen, mit Betriebsräten etc. pp., dieses Verhältnis zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch beim RBB zu regeln. Ich finde es schwierig, das dort einfach zu delegieren.

Letzte Frage: Filmförderung. Ich möchte eine Zusatzfrage stellen. In der Tat habe ich das auch nicht ganz verstanden. Die Frage geht auch an Frau Reim. Es klang jetzt bei Ihnen so, als ob Ihnen der aktuelle Staatsvertrag da mehr abfordert oder sie mehr einschränkt, als der alte. Das würde ich gerne noch einmal hören, denn das ist nicht unbedingt in unserem Interesse. Vielleicht bekommen wir das noch aufgeklärt. Wir wollten mit unserem Antrag den RBB bewegen, noch mehr für die Filmförderung zu tun, aber auch den Zugriff sichern. Ich glaube, man kann auch im RBB sagen: Das und das fördern wir nach den und den Kriterien, die vom Rundfunkrat z. B. diskutiert und festgelegt werden. Dann haben wir alle etwas davon, wenn es dann insgesamt qualitativ mehr wert ist oder einen Mehrwert bringt.

Stellv. Vorsitzender Christian Gony: Vielen Dank! – Herr Dr. Weiß, bitte!

Dr. Simon Weiß (PIRATEN): Vielen Dank! – Vielen Dank auch noch mal an alle Anzuhörenden auch von unserer Seite aus! Ich fange mit dem Thema freie bzw. feste Mitarbeiter an. Die Fragen gehen jetzt vor allem an Frau Reim, auch in Anbetracht der ausführlichen Darstellung von Herrn Schäfer und Frau Reuschel. Was mich interessieren würde, weil wir die ganze Zeit von der Stärkung der Rechte der Freien bzw. Stärkung der Freien reden, das doch einmal ein bisschen zu hören, was damit eigentlich gemeint ist. Der Staatsvertrag sieht da konkret nichts vor. Es gibt eine Stärkung in dem Sinne, dass die Vertretung institutionalisiert wäre, insofern, dass sie im Staatsvertrag steht, und es gibt ein offizielles Statut, aber die entscheidende Frage ist: Was genau soll in dem Statut drinsteht? Wir haben vom Personalrat in der schriftlichen Stellungnahme eine relativ ausführliche Liste mit Problemstellungen, bei denen die Situation der Freien verbessert werden könnte. Etwas Ähnliches würden wir uns natürlich wünschen, in Bezug auf diese beabsichtigte Stärkung der Freien zu hören. Dazu habe ich noch eine Frage direkt an Sie, Frau Reuschel. Es hat vielleicht bei mir etwas zur Verwirrung geführt, weil Sie in Ihrer Stellungnahme davon reden, dass dieses Statut eigentlich vom Rund-

funkrat genehmigt werden müsste, ich allerdings den Entwurf, zumindest den Entwurf, der uns vorliegt, so lese, dass genau das vorgesehen ist. Vielleicht ist das nur ein Missverständnis.

Zu den rechtlichen Problemen, Frau Reim: Sie haben sogar verfassungsrechtliche Probleme in den Raum gestellt. Mich würde interessieren, worin die konkret bestehen sollen. Es wurde auch schon angesprochen. Es ist in mehreren ARD-Anstalten, und ich glaube, auch beim ZDF, so, dass zumindest die Mitwahlrechte der Freien bzw. derjenigen in arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen für den Personalrat gesichert sind. Mir erschließt sich da auch, ehrlich gesagt, der Vergleich zur Frauenvertretung nicht ganz, denn Frauen dürfen ja den Personalrat mit wählen. Das ist gewissermaßen eine zusätzliche Vertretungsstruktur, und darum geht es hier ja nicht bzw. das wäre dann eine separate Diskussion, ob eine zusätzliche Vertretung in dem Fall noch sinnvoll wäre. Wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, Herr Schäfer, dann sehen Sie das nicht so.

Das Thema Zwangspause wurde schon mehrfach angesprochen. Das ist natürlich eine erfreuliche Entwicklung für die Betroffenen. Mich würde interessieren, das kann beantworten, wer dazu etwas zu sagen hat, was die erwarteten Auswirkungen dieser Neuregelung sind für die Personalstruktur im RBB. Das erst einmal dazu. – Zum Thema Filmförderung wurde schon gefragt.

Dann komme ich zum Thema Transparenz. Erst einmal zur Mediathek, was Herr Zimmermann diesbezüglich auch meinte: Ich hatte Sie, Herr Matzat, jetzt so verstanden, dass es Ihnen da um die technische Infrastruktur geht, die mehrfach bereitgestellt wird und nicht irgendwelche Angebotsredundanzen. Was da interessant wäre, wäre zu wissen, was denn auf der Basis des RBB-Staatsvertrags die Dinge wären, an denen man etwas ändern könnte.

Frau Reim! Sie hatten schon die Protokolle des Verwaltungsrates erwähnt, da es da staatsvertragliche Regelungen sind, die eine Rolle spielen. Die Frage wäre, sowohl an Herrn Matzat als auch an Sie, was man da ändern könnte, müsste. – Die Publikation ist natürlich ein anderer Bereich als Staatsverträge. Das können wir jetzt hier nicht ausdiskutieren. Allerdings sind lizenzirechtliche Fragen auf der Ebene durchaus diskutierbar, nur mal als Beispiel.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Herzlichen Dank! – Jetzt habe ich als Letzten noch Herrn Jahnke. Momentan habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir würden dann zu einer Antwortrunde von Ihnen kommen. – Herr Jahnke, bitte!

Frank Jahnke (SPD): Ich wollte auch noch mal auf die festen Freien eingehen. Herr Schäfer hat im Grunde auf die Absurdität dieses ganzen Begriffs hingewiesen – feste Freie. Ich als wirtschaftspolitischer Sprecher bin mit dieser Branche noch nicht so im Detail vertraut. Deshalb will ich noch mal genauer fragen. Es ist aus der Industrie und anderen Bereichen sehr bekannt, dass unterschiedlichste Arbeitsverhältnisse existieren, Honorarverträge, sogenannte Selbstständige, also Scheinselbstständige, viel Leiharbeit und alles Mögliche. Nur, diese festen Freien scheinen doch eine Besonderheit ihrer Branche zu sein. Ich habe noch nicht hinreichend erkennen können, warum eigentlich bei Ihnen – allerdings, wie man hört, auch bei anderen Landesrundfunkanstalten – dieses Instrument überhaupt gebraucht wird. Wenn wir hier dermaßen darüber reden: Wie will man denn die festen Freien besser verankern? – vielleicht könnte man auch dazu kommen, dass man sie nicht als feste Freie braucht. Ein Argument haben Sie selber genannt, das ist die Flexibilität. Ich habe aber ein Beispiel von Herrn Schäfer gehört, wo er im Grunde genommen am selben Arbeitsplatz dasselbe macht wie ein Fester, und anschließend wieder ein Freier kommt usw., also der typische Effekt, wie man ihn aus der Leiharbeit auch kennt. Weshalb brauchen Landesrundfunkanstalten feste Freie? Haben Sie ausgerechnet, wie viel teurer es wäre, wenn die festen Freien ständig Beschäftigte wären? Da hätte ich gerne noch mal Auskunft.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Vielen Dank! – Dann haben wir eine ganze Menge Anmerkungen und Fragen an unsere Gäste. Ich schlage vor, wir machen in der gleichen Reihenfolge weiter wie wir vorhin begonnen haben. – Dann würden wir zunächst Frau Reim das Wort geben. – Bitte schön!

Dagmar Reim (Intendantin des RBB): Vielen Dank, Herr Goiny! – Ich beginne auch in der Reihenfolge, in der Sie gesprochen haben. Herr Lehmann-Brauns! Sie sind Jurist. Ich bin nicht Juristin. Wir beschäftigen uns seit der Gründung des RBB mit der Frage, die auch zu Herrn Jahnke überleitet: Was ist fest und was ist frei? Damit ich mich nicht im Gestrüpp der Terminologie, die, zugegeben, schwierig zu beherrschen ist, verheddere, schlage ich vor, dass unsere stellvertretende Justitiarin – Frau Dr. Skiba habe ich eigens zu diesem Zweck mitgebracht – noch einmal auseinanderfetzt, wenn Sie einverstanden sind, denn es ist in der Tat schwierig in der Abgrenzung. Da haben Sie völlig recht. Darf ich Frau Dr. Skiba bitten?

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Dann würde ich aber vorschlagen nachzufragen, weil wir uns vorhin auf eine Reihe von Anzuhörenden verständigt haben, ob es dagegen Widerspruch im Ausschuss gibt, sonst könnten wir das nicht machen, weil wir uns auf eine fixe Anzahl von Personen verständigt haben. Und wenn, dann würde ich sagen, machen wir es im Anschluss der Statements der fünf Gäste hier. – Frau Dr. Hiller!

Dr. Gabriele Hiller (LINKE): Ich habe ein bisschen die Sorge, dass wir uns auf arbeitsrechtliches Gebiet begeben, das wir hier sowieso nicht schaffen abzudecken. Aus der Sicht, wenn es da intern vielleicht Lösungsmöglichkeiten gäbe bei der Befragung, wäre mir das ganz lieb, weil mir wichtig ist, dass ich alle Anzuhörenden gleichermaßen höre und nicht auf ein arbeitsrechtliches Thema abgedrängt werde.

Dagmar Reim (Intendantin des RBB): Es ist arbeitsrechtlich, aber selbstverständlich kann ich es dem Grunde nach erläutern.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Frau Reim! Wollen wir vielleicht erst kurz, weil ich erst einmal das Einvernehmen im Ausschuss herstellen muss, wie wir verfahrenstechnisch weitergehen, bevor wir in der Sache weiterdiskutieren. – Herr Zimmermann hat sich gemeldet.

Frank Zimmermann (SPD): Herr Vorsitzender! Da wir mehrere Fragen zu der grundsätzlichen Abgrenzung zwischen fest Angestellten und festen Freien haben, müssen wir der Intendantin die Möglichkeit geben, das aus Ihrer Sicht zu erläutern. Frau Hiller! Das ist aus unserer Sicht nötig. Deswegen würde ich hier ganz gerne die Gelegenheit geben. Wenn die Justitiarin dazu etwas beitragen kann, habe ich nichts dagegen, das ausnahmsweise zuzulassen.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Da es uns als Ausschuss darum geht, Informationen zu bekommen, und wir deswegen auch die Gäste eingeladen haben, würde ich vom Verfahren her Folgendes vorschlagen: Frau Reim! Sie sind vielleicht so freundlich und beantworten erst einmal all das, was Sie gefragt worden sind. Dann geben wir zunächst einmal den anderen Anzuhörenden die Gelegenheit, Stellung zu nehmen, und dann kann Ihre Mitarbeiterin noch einmal auf diesen speziellen Aspekt im Anschluss eingehen. Ich denke, dann ist auch unserem Informationsbedürfnis Rechnung getragen, und wir haben protokollarisch auch die Riege hier richtig berücksichtigt. Wenn Sie damit einverstanden sind?

Dagmar Reim (Intendantin des RBB): Okay! – Herr Lehmann-Brauns! Das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt, dass Rundfunksender aufgrund der Rundfunkfreiheit berechtigt sind, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen, um die Programmvielfalt und das Abwechslungsbedürfnis der Sender zu sichern. Das, und das ist wichtig auch zu dem, was Sie gefragt haben, Herr Jahnke, gilt lediglich für programmgestaltende Mitarbeiter. Die programmgestaltenden Mitarbeiter sind im Umfang ungefähr ein Drittel unserer Freien. Alle anderen Freien sehen wir, wie jedes Unternehmen, als „normale“ freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Das heißt, sie unterliegen keiner Weisungsgebundenheit, und sie haben eine geringe Anzahl von Einsätzen. Die Spezialität, dass wir auch für längere Tätigkeiten freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen dürfen, hat mit der Konstituierung des Rundfunks zu tun, so, wie wir ihn heute verstehen. Er hat auf Programmvielfalt und Abwechslung zu achten.

Frau Dr. Hiller! Warum fragen Sie: Soll die Situation der Freien lediglich auf Good-Will-Basis verbessert werden? – Ich denke, von Good-Will-Basis kann hier keine Rede sein. Ein Statut wird erarbeitet – so habe ich das verstanden – und vom Rundfunkrat genehmigt. Wir haben im RBB, Frau Dr. Hiller, ein funktionierendes Redakteursstatut für die Redakteurinnen und Redakteure, und ich habe noch nie gehört, dass wir dort ein Good-Will-Verhältnis hätten.

Herr Zimmermann! Ja, es sind Mediatheken in unterschiedlichen Landesrundfunkanstalten unbedingt notwendig, damit die einzelnen Programme gespiegelt werden. Und ja, Herr Matzat, man kann da selbstverständlich bei der technischen Infrastruktur zusammenarbeiten. Der Rundfunk Berlin-Brandenburg – Sie haben es gesagt –, ein kleinerer Sender, mit weniger Finanzmitteln macht dies. Wir sind Mandant, Client der SWR-Mediathek und nutzen deren gesamte Infrastruktur. Gibt es für die Freien – das haben Sie, Herr Zimmermann, gefragt – Verbesserungsmöglichkeiten, die mit dem Statut konkret realisiert werden können? – Ja, die gibt es, und es sind nicht wenige. Ich habe versucht, darauf hinzuweisen. Wir können und wollen eine Infrastruktur für die Freienvertretung finanzieren, so, wie wir es mit den Redakteurinnen und Redakteuren gemacht haben. Wir können sie mit Kapazitäten ausstatten. Wir können dafür sorgen, dass wir diese Kontakte, die jetzt auf Zurufbasis – das ist völlig richtig – zwischen der Freienvertretung, der Arbeitsebene, der Geschäftsleitung, der Personalabteilung funktionieren, institutionalisieren und regeln.

Die wichtige Frage: Ist dies frei von Einflüssen der Geschäftsleitung? – Aber selbstverständlich. Fragen Sie doch bitte Herrn Schäfer oder Frau Kavouras, die hier auch sitzt, ob es heute irgendeinen Einfluss der RBB-Geschäftsleitung auf unsere Freienvertretung gibt. Dieser Einfluss ist Null, und das soll meiner Meinung nach auch dringend so bleiben.

Was ich nicht versteh, Frau Dr. Hiller – ich denke, Ihre Partei steht da in einer großen Tradition –, ist die Strapazierung dieses Wortes „Arbeitgeberinteressen“. Ich war ungefähr 35 Jahre Arbeitnehmerin ehe ich Arbeitgeberin wurde. Ich halte diesen Konflikt so was von überholt. Wenn es bei uns so wäre, dass wir vergleichbar wären – Herr Schäfer, da habe ich mich wirklich erschreckt – mit Amazon oder Wal-Mart, glauben Sie, dass die Tarifverträge mit Ihren freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben? Glauben Sie, dass die Absicherungen für ihre freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in dem Ausmaß, das ich Ihnen vorhin vorgebrachten habe?

Herr Gelhaar! Die Geschichte mit den anderen Sendern. Da muss man sagen: Die einen sagen so, die anderen sagen anders. Keineswegs sind wir die letzten Mohikaner, die das auf diese Weise regeln wollen. Keineswegs gilt in allen Sender die Vertretung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Personalrat. Und, auch das habe ich erst in den jüngsten Tagen durch eine Umfrage in unseren Nachbarsendern erfahren, es gibt Sender, bei denen steht es in ihrem Gesetz, und sie wenden es einfach nicht an. Dass Sie meinen Vergleich mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Frauenvertretung, Redakteursausschuss für hinkend haltend, ist Ihre Beurteilung. Ich halte ihn deswegen für plausibel, weil all diese Vertretungen – – Es wäre mir ganz wichtig, Herr Gelhaar, dass wir uns einig sind, dass eine Frauenvertretung nicht auf irgendeine Art von Behinderung oder Unterrepräsentanz fußt, sondern eine Vertretung eigenen Rechts ist – sui generis –, und eine Vertretung eigenen Rechts hat meiner Meinung nach noch niemandem geschadet, Mann oder Frau. Ich denke, dass das Beispiel unserer Redakteursvertretung zeigt, des Redakteursaus-

schusses, der nach einem Statut arbeitet, dass diese Vertretung unabhängig ist, dass sie frei ist und dass sie effizient ist.

Herr Dr. Weiß! Was ist die Stärkung der Freien durch das Statut? – Die Stärkung der Freien durch das Statut ist eine stärkere Institutionalisierung als wir sie bis jetzt haben. Ja, wir haben eine Freienvertretung, und ja, sie arbeitet auf Zuruf, was ich persönlich sehr gut finde. Ich habe keinen Mangel an Terminen. Wenn es Probleme gibt, wenden sich die Kolleginnen und Kollegen an ihre Freienvertreter. Es gibt sogar Sprecherinnen und Sprecher in den einzelnen Gruppen von Freien, und diese Vertreterinnen und Vertreter wenden sich dann an die Personalabteilung oder an uns. Da gibt es effiziente und sinnvolle Gespräche. Das kann man aber verbessern, indem man es institutionalisiert, indem man sagt: Diese Kontakte finden regelmäßig statt. Wir haben jetzt schon dafür gesorgt, dass die Kolleginnen und Kollegen es nicht allein der Ehre halber machen. Wir haben ihnen eine kleine Entschädigung bezahlt, aber auch das lässt sich verbessern und präzisieren.

Herr Weiß! Die Zwangspause. – Die Auswirkungen der Neuregelungen für den RBB lassen sich so beschreiben: Ich habe von Anfang an gesagt, dass diese Pause nichts ist, was ich mir wünschte. Frau Hiller hat aber darauf hingewiesen, dass es unter anderem mit der außerordentlich schwierigen Situation des Rundfunk Berlin-Brandenburg, finanziell gesehen, bei seiner Gründung zu tun hatte. Zehn Jahre sind vergangen. Wir haben harte und schwere Sparmaßnahmen gemacht, und wir haben gesehen – das wird Sie nicht wundern –, Verhältnisse ändern sich. Wir haben uns umgeguckt, was machen die anderen und wie machen sie es. Es gibt nur keinen einzigen Sender, in dem es keine unterschiedlichen Bedingungen für die Arbeit von Festen und Freien gibt. Das ist so, und das wird auch so bleiben. Welche konkreten Auswirkungen es bei uns hat, ist jetzt noch nicht zu sagen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich darüber sehr, und ich freue mich mit ihnen.

Herr Jahnke! Ich hoffe, dass diese Sache mit den Freien und den Festen soweit einleuchtend war. Ich stehe aber gerne noch für nähere Erläuterungen zur Verfügung. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Vielen Dank, Frau Reim! – Als Nächster, Herr Schäfer, bitte!

Jürgen Schäfer (Freienvertretung im RBB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich kann das bestätigen. Frau Kavouras und ich, als Vertreterin und Vertreter der Freienbewegung, sind keinen negativen Einflüssen der Geschäftsleitung mehr ausgesetzt. Das haben wir uns auch in zehn Jahren schwer erkämpft. Wir haben uns als unbeugsam herausgestellt. Auch nach meiner Entlassung bin ich frisch, fröhlich und frei wieder in den Ring gestiegen und habe um die Interessen der freien Mitarbeiter gekämpft. Inzwischen ist es so, dass sich die Lage im Haus, zumindest, was die Auseinandersetzung mit den Freienvertretern betrifft, sehr beruhigt hat und dass wir ganz sachlich miteinander umgehen können. Das ist aber nun nicht ein Beleg dafür, dass wir, die wir die Freienvertretung nun, Frau Kavouras und ich, seit zehn Jahren mitmachen, jetzt sagen: Wir fänden es toll, ein eigenes Büro, ein Telefon, die Infrastruktur und ein bisschen Geld zu bekommen. – Nein, wir sind der Auffassung, wir gehören in den Personalrat. Es gibt eine Struktur, die die Interessen der Mitarbeiter vertritt, und möglicherweise wird es dann im Personalrat manchmal auch etwas komplizierter, wenn es um die Interessen von Arbeitnehmerähnlichen und Festen geht. Aber es gehört zur Demokratie dazu, wenn es kompliziert ist, muss man sich ein bisschen mühen.

Die Frage ist aufgetaucht, ob Frau Reuschel mit dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen leben kann. Ich will jetzt nicht für Frau Reuschel antworten, aber wir von der Freienvertretung können damit leben. Das wollte ich noch mal erwähnen. – Noch einmal zum Personalrat: Ich war sechs Jahre lang Sprecher der freien Mitarbeiter im Haus. Das ist durchaus anstrengend, wenn man das nebenbei ehrenamtlich macht und alle Probleme von freien Mitarbeitern immer versucht, mit Chefs, der Geschäftsleitung oder der Personalabteilung zu regeln. Der Personalrat ist da ganz anders ausgestattet. Ich habe dann irgendwann festgestellt, das geht über meine Grenzen, und habe nicht mehr als Sprecher der Freien kandidiert. Ich bin zwar jetzt nicht mehr Freiensprecher, aber wenn irgendjemand Probleme im Haus hat, bekommt er meine Telefonnummer, er ist wieder bei mir, und ich kümmere mich darum. Das ist überhaupt kein Problem. Nur, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu finden, ist schwierig, weil die Geschichte der Freienvertretung, die Kämpfe und die Entlassung des Kollegen Lerch und auch meine zeitweise Entlassung, bei den Kollegen präsent ist. Die sagen mir: Ich finde das ganz toll, was ihr macht, aber ich will es nicht machen. Ich habe zwei Kinder zu Hause, und ich brauche den Job. Wenn die Freien im Personalrat vertreten sind, dann ist das eine andere Geschichte. Dann geht man damit auch anders um. Wenn ich im Personalrat bin, kann ich qua Amt mit einem gesetzlichen Schutz tätig werden, und das wird sicher auf freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also arbeitnehmerähnliche Personen anders wirken, als wenn ein Statut erlassen wird. – Das auch noch mal ganz kurz: Ich bin zwar inzwischen altersmilde geworden, aber so kleine Provokationen möchte ich mir doch noch erlauben, und natürlich will ich den RBB nicht mit Amazon und Wal-Mart vergleichen.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Danke schön! – Frau Reuschel, bitte!

Gudrun Reuschel (Stellv. Personalratsvorsitzende beim RBB): Vielen Dank! – Frau Dr. Hiller! Sie hatten mich gefragt, ob ich den Vorschlag unterstütze oder ob der Personalrat diesen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen unterstützt. Das tun wir auf jeden Fall. Ziffer 2 – die Rechte der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken, entspricht in vollem Umfang unserer Position oder der Personalratsposition.

Zu Herrn Zimmermann: Das Problem, das wir mit diesem Statut haben, ist, dass in der Staatsvertragsänderung steht, die Intendantin schafft die Freienvertretung. Daran haben wir uns auch immer aufgehängt. Das heißt, es ist überhaupt nicht definiert: Wie wird das Statut geschaffen? Wie ist es ausgestaltet? Welche Rechte gibt es da drin? Wer handelt das aus? Was passiert denn, wenn ein Statut verhandelt wird, und die Freien finden, da sind nicht genug Rechte drin? Was passiert denn dann? – Dann verhandeln wir drei Jahre über ein Statut, das es nie geben wird, und dann ist auch die Evaluierung in zwei Jahren erst einmal hinfällig. Frau Reim hat auch den Vergleich mit dem Redakteursausschussstatut genannt. Wenn wir den Redakteursausschuss hier hätten, würden sie darlegen, dass sie nicht zufrieden sind mit ihrem Statut. Wir haben mit den Kolleginnen und Kollegen auch gesprochen. Es ist immer wieder sehr mühselig und schwierig, bei der Wahl zum Redakteursausschuss Leute zu finden, die überhaupt kandidieren, weil sie finden, dass das eine Good-Will-Regelung ist und dass ihnen das Statut nicht ausreichend Rechte und Schutz in dem Sinne gibt, wie sie sich das wünschen, und auch nicht genug Funktionen, Aufgaben und Rechte in dem Sinne, wie sie sich das vorstellen. Deswegen gibt es bei uns Kritik an dieser Stoßrichtung eines von der Geschäftsleitung erlassenen Statuts, das dann in der neuen Version der Staatsvertragsänderung vom Rundfunkrat abgesegnet werden muss.

Zu Ihnen, Herr Dr. Weiß: Ich glaube, in einer alten Version der Staatsvertragsänderung war vorgesehen, dass der Verwaltungsrat zustimmen muss. Das ist jetzt aber geändert worden, dass der Rundfunkrat dem zustimmen musste. Deswegen steht es, glaube ich, in einer alten Stellungnahme des Personalrats noch so drin. Nur, um das aufzuklären.

Zu Ihrer Frage, Herr Gelhaar: Mit anderen Rundfunkanstalten und Gegenargumenten gegen eine Vertretung des Personalrats für Feste und Freie – – Wir haben uns mit Kolleginnen und Kollegen unterhalten, z. B. vom WDR, Radio Bremen. Die sagen alle: Natürlich ist es nicht einfach. Bei uns im Personalrat sitzen 13 Festangestellte, die bisher Jahre und Jahrzehnte nur für Festangestellte zuständig waren. Beim WDR sagt die Kollegin: Es hat anderthalb Jahre gedauert, bis sich das so zurückruckelt, dass das gegenseitige Verständnis, die gegenseitigen Positionen, man muss miteinander diskutieren, es gibt neue Interessen, die eingebracht werden, neue Aufgaben. Das ist nicht leicht. Das bestreiten wir nicht, und das sehen wir auch als Personalrat, und das löst Diskussionen im Haus aus. Wir haben aber darüber diskutiert, dass es aus unserer Sicht politisch der richtige Weg ist, dass Feste und Freie eine gemeinsame Vertretung haben und dass wir uns deswegen auch diesen Schwierigkeiten stellen wollen und dass wir das deswegen gerne als den Weg erreichen wollen und uns deswegen über Ihren Antrag auch sehr freuen. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Vielen Dank! – Als Nächster, Herr Dr. Rediske, bitte!

Michael Rediske (Geschäftsführer des Journalistenverbandes Berlin-Brandenburg): Danke sehr! – Frau Reim hat darauf hingewiesen, völlig zu Recht, dass es weiterhin unterschiedliche Bedingungen für Freie und Feste geben wird, wobei wir hier – das sei noch mal wiederholt – nur über diese arbeitnehmerähnlichen Freien, für die ohnehin Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden, reden. Der Unterschied besteht aber darin, dass die Festangestellten heute, wenn Sie im Personalrat sind, dann auch Kündigungsschutz genießen, also die Leute, die dort gewählt sind. Wenn eine Frauenvertreterin zusätzlich Frauenvertreterin ist, dann hat sie ihren Kündigungsschutz und ihre Unabhängigkeit als Arbeitnehmerin von der Intendantin dadurch, dass sie im Personalrat ist. Stimmt das? – [Zuruf] – Gesetzliche Grundlage. – Diese gesetzliche Grundlage ist aber bei einer Freienvertretung nicht gesichert. Diese Freienvertretung soll auf einem Statut beruhen, das die Intendantin schafft und das nicht ausgehandelt wird wie Tarifverträge zwischen zwei Seiten, sondern nur vom Rundfunkrat genehmigt werden soll. Wir meinen, dass die Schutzbedürftigkeit und wirtschaftliche Abhängigkeit – das sind ja die Begriffe, die in diesem § 12 a Tarifvertragsgesetz als Definition genannt werden – dazu führen sollten, dass sie an dieser Stelle – nicht bei der Möglichkeit des Senders, auch mal die Freien auszuwechseln –, auch die gleichen Rechte genießen sollten wie die Festangestellten, die durch den Personalrat jetzt schon vertreten werden. – Danke sehr!

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Vielen Dank! – Jetzt noch, Herr Matzat!

Lorenz Matzat (Open Data City): Danke! – Noch einmal zur Klarstellung, Herr Zimmermann: Ich habe nicht gegen die Landesmedienanstalten bzw. die Landesmediatheken gesprochen, sondern die ARD als Dach leistet sich zwei Mediatheken. Es gibt die ARD-Mediathek, in der alle Sendungen der Landesanstalten enthalten sind, die „Tagesschau“ etc., und dann leistet sich der ARD noch eine zweite Mediathek, die heißt: Das Erste Mediathek, sozusagen eine parallele Struktur, die nur auf dem ARD-Hauptsender laufen. Das müssen Sie sich so

vorstellen, wir haben ein Badezimmer, wo es eine Waschbrettarmatur gibt, wo warmes und kaltes Wasser herauskommt, und Sie lassen sich eine extra Leitung legen, um noch einen Kaltwasserhahn zu bekommen, aus welchen Gründen auch immer. Darum ging meine Einladung.

Frau Reim hat leider nicht auf Herrn Weiß Nachfrage geantwortet, der wissen wollte, was denn für Möglichkeiten bestünden, mehr Transparenz vielleicht aus dem eigenen Haus heraus walten zu lassen. Herr Marmor, der Vorsitzende der ARD, hat eine Transparenzoffensive verkündet. Ich weiß, dass das Thema heute nicht gerade Schwerpunkt ist. Deswegen würde ich mir wünschen, dass Sie sich dem vielleicht mehr widmen. Ich denke, Sie wissen, dass durch die Haushaltsabgabe, auch die Höhe und auch die Zwanghaftigkeit, ein großer Legitimationsdruck auf die öffentlich-rechtlichen Sender herrscht. Vielleicht können Sie sich dem mal in einer anderen Sitzung mehr widmen. Wir haben in Berlin eine Infrastruktur, die zur Veröffentlichung von Daten vorgehalten wird. Sie heißt „daten.berlin.de“. Sie wurde vom Senat gefördert. Sie könnte auch dafür genutzt werden, wie es z. B. der VBB macht, um Daten aus den öffentlich-rechtlichen Sendern oder dem RBB zu veröffentlichen. – Vielen Dank!

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Jetzt hatten wir uns darauf verständigt, dass wir noch mal dem RBB das Wort erteilen. Frau Dr. Skiba, als stellvertretende Juristin des RBB, würden wir dann noch mal die Gelegenheit geben, kurz diesen Sachverhalt aufzuklären. Frau Reim! Sie wollten noch kurz etwas ergänzen. Möchten Sie das vorab oder nachher?

Dagmar Reim (Intendantin des RBB): Eine winzige Frage an Herrn Matzat: Wenn ich bei Herrn Dr. Weiß die Frage nach der Transparenz überhört hätte, dann würde ich jetzt auch schon an mir zweifeln. Das ist aber durchaus möglich, Herr Dr. Weiß. Er sagt, ich habe auf Ihre Frage nach der Transparenz nicht geantwortet. Ich habe keine gehört.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Gut! Aber vielleicht machen wir jetzt keine Zwiegespräche, weil wir so etwas wie eine Redeliste führen.

Dagmar Reim (Intendantin des RBB): Ich muss das nur wissen.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Gut! Wir gehen wie verabredet hier vor. – Dann hat als Nächste Frau Dr. Skiba das Wort. – Bitte!

Dr. Kerstin Skiba (Justitiariat RBB): Vielen Dank! – Ich will mich auch wirklich kurz fassen. Frau Reim hat die wesentlichen Umstände eigentlich schon geschildert. Das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt, dass die Rundfunkanstalten aufgrund der Rundfunkfreiheit berechtigt sind, zur Sicherung der Programmvielfalt und des Abwechslungsbedürfnisses in weiterem Umfang freie Mitarbeiter einzusetzen. Das bedeutet aber nicht, dass hier die arbeitsrechtlichen Regelungen ausgeschaltet sind. Selbstverständlich müssen auch bei uns freie Mitarbeiter nach der Rechtsprechung freie Mitarbeiter sein. Das heißt, gekennzeichnet sind Arbeitsverhältnisse freier Mitarbeiter durch eine persönliche Abhängigkeit zum Arbeitgeber. Demgegenüber ist die freie Mitarbeit grundsätzlich durch persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit gekennzeichnet. Das heißt, freie Mitarbeiter sind frei darin, und zwar auch die arbeitnehmerähnlichen, wann und in welchem Umfang sie Aufträge des RBB annehmen wollen. Soweit dann aber über längere Zeit und in größerem Umfang von Aufträgen eine Bindung zum Auftraggeber entsteht, entsteht dieses, was hier schon mehrfach Thema war,

sogenannte arbeitnehmerähnliche Verhältnis. Das ist gekennzeichnet durch eine höhere soziale Schutzbedürftigkeit des Einzelnen, und genau dafür sind die von Frau Reim angesprochenen Tarifverträge geschaffen worden, die diesen freien Mitarbeitern Rechte einräumt, die den Festangestellten angenähert sind. Nichtsdestotrotz noch einmal: Die Grundregeln, ist jemand fest angestellt oder frei, die die Rechtsprechung aufgestellt hat, sind natürlich auch hier zu erfüllen.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Vielen Dank! – Dann der Chef der Senatskanzlei, Herr Böhning!

Staatssekretär Björn Böhning (CdS): Herzlichen Dank! – Ich will zwei Vorbemerkungen machen und dann gerne auf die konkreten Fragen eingehen. Die erste Vorbemerkung ist, Herr Matzat, da wurde ich dann doch ein bisschen provoziert, von Zwangsabgabe in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu sprechen, möchte ich gerne zurückweisen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine wichtige Funktion in der Medienordnung der Bundesrepublik Deutschland, und daraus resultiert auch diese Form der Finanzierung. Mit Verweis auf andere europäische Länder bin ich ganz froh, dass wir diese Medienordnung in Deutschland haben, mit dem starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der da entsprechend auch grundgesetzlich geschützt unabhängig ist.

Die zweite Vorbemerkung steigt dann schon direkt ins Thema ein. Was wir als Staatsvertragsgeber, als Landesparlament, Landesgesetzgeber und Landesregierung sowieso nicht ändern können, ist, dass zwischen Arbeitnehmern, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und Selbstständigen – auch arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen – ein sozialversicherungsrechtlicher Unterschied besteht, und diesen Unterschied werden wir, glaube ich, auch nicht auflösen. Das liegt auch nicht im Interesse derjenigen, die selbst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder Selbstständige sind. Ich weiß von genug Freien, die gerne selbstständig sind und auch bleiben wollen, weil sie natürlich dann nicht das haben, was Beschäftigte im Unternehmen haben, nämlich das Konkurrenzverbot. Sie dürfen nicht bei einem anderen Arbeitgeber arbeiten, während Selbstständige sich bei einem anderen Arbeitgeber einen Auftrag holen können. Insofern ist das schon ein erheblicher Unterschied, und es gibt in der Rechtstradition – ich bin kein Jurist, aber ich weiß es – sehr klare Linien, die sich in der digitalen Medienordnung zunehmend auflösen, dass aber trotzdem in der rechtlichen Auseinandersetzung, in der Rechtsprechung und auch in der Intention des Gesetzgebers nach wie vor ein großer Unterschied besteht.

Das sollte man versuchen, nicht zu vermischen, auch bei allen diesen Diskussionen. Ich habe auch lange Diskussionen um Praktikanten und Ähnliches geführt. Da haben wir ähnliche Debatten. Das sollten wir nicht tun.

Daran orientieren sich auch ein paar Antworten, die ich gerne noch geben möchte. – Herr Kollege Gelhaar! Genau diese Frage, die Sie mir gestellt haben, haben wir uns als Staatsvertragsgeber auch gestellt. Ist es eigentlich richtig, Personalvertretungsbefugnisse an Staatsverträge zu delegieren? – Wir sind zu der Erkenntnis gekommen: eigentlich nein, weil wir nicht wollen – da befinden wir uns übrigens in großer Einigkeit mit vielen Gewerkschaften –, über Staatsverträge, die Landesregierungen verhandeln und aushandeln und dem Parlament nur zur Zustimmung oder Ablehnung vorlegen, Personalvertretungsbefugnisse zu regeln. Ein Personalvertretungsgesetz wie es das Land Berlin oder auch das Land Brandenburg hat, ist ein Aushandlungsprozess von enormer Dauer und enormer Quantität, nämlich ein Aushandlungsprozess zwischen Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern im Betrieb, zwischen Gewerkschaften und dem Arbeitgeber Öffentlicher Dienst und natürlich dann auch der politischen Auseinandersetzung im Parlament. Das finde ich auch den richtigen Weg, hier diese Auseinandersetzung zu suchen

Nun haben wir ein Dilemma beim RBB, und das Dilemma besteht im Folgenden daraus, dass, als der RBB vor zehn Jahren gegründet wurde, sich die beiden Landesregierungen, da war ich noch Quark im Schaufenster, damals nicht haben einigen können, ob das Berliner Personalvertretungsgesetz für den RBB gilt oder das Brandenburger Personalvertretungsgesetz, sondern sind dann auf die Ausweichregelung gekommen, dass das Bundespersonalvertretungsgesetz gelte. Wenn das Bundespersonalvertretungsgesetz nun eine Regelung für arbeitnehmerähnliche Personen hätte, wie das einige Landespersonalvertretungsgesetze in Deutschland haben, dann hätten wir diese Diskussion hier gar nicht. In zehn Tagen ist eine Wahl, und es gibt Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, die sich für eine Änderung engagieren. Insofern wäre das aus meiner Sicht, rein systematisch und im Übrigen auch, für mich als Gewerkschaftsmitglied und als Freund der Mitbestimmung und der Tarifautonomie, der richtige Weg, an dieser Stelle einzutreten, als dass ich als Staatsvertragsgeber über einen Staatsvertrag regle, wie in einem Betrieb die Auseinandersetzung zu führen ist.

Und das ist die zweite Antwort, die ich gerne gebe. Wir geben hier einen Auftrag an die Intendanz und an die Kolleginnen und Kollegen im RBB, konfliktär oder von mir aus auch gerne konsensual, Personalvertretungsrechte für die Freien und Regelungen auszuhandeln und diese in einem entsprechenden Statut darzulegen, dem wiederum im Rundfunkrat zugestimmt werden muss. Das heißt, auch hier haben wir sozusagen einen Doppelbereich, aber wir übernehmen nicht diese Aufgabe als Senat oder als Landesregierung von Brandenburg, sondern delegieren diese Aufgabe zurück an den RBB. Das halte ich für den richtigen Weg der innerbetrieblichen Auseinandersetzung. Auch da gelten unterschiedliche tarifautonome Verhältnisse für Freie als auch für Mitarbeiter. Mitarbeiter sind, sofern sie tarifvertraglich gebunden sind, an die Friedenspflicht gebunden. Ich will das nur mal kurz erwähnen. Dementsprechend ist da auch die Auseinandersetzung zu suchen. Wir lassen uns aber selbst ein Hintertürchen dahingehend offen, dass wir sagen, in zwei Jahren müssen – das weiß Frau Reim, das weiß die Intendanz – konkrete Ergebnisse in Bezug auf die Verbesserung der Verhältnisse folgen, wie sie auch gerade diskutiert worden sind. Insofern würde ich gerne dafür werben, dass nicht, wie das leider in Berlin diesseits und häufig auch der Fall ist, Mitbestimmung, Tarifautonomie und Personalvertretungsregelungen in einen Topf geworfen werden und nicht diffe-

renziert wird. Es gibt eine gute Kultur in Deutschland, dass in den Betrieben eine Auseinandersetzung stattfinden kann und in tariflosen Zeiten auch über Gewerkschaften und Streikmöglichkeiten, aber ich würde es ungern vermischen.

Herr Zimmermann! Sie haben nach der Filmförderung gefragt. – Da möchte ich dann auch der Intendantin vehement widersprechen. Die Regelung findet sich in § 4 Abs. 8 neu. Dort steht:

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg kann sich im Rahmen seines Programmauftrages und unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur qualitativen und quantitativen Sicherung seiner Programmbeschaffung an Maßnahmen der Filmförderung beteiligen, ohne dass unmittelbar eine Gegenleistung erfolgen darf.

Das heißt nicht, dass der RBB nicht einen „Tatort“ in Auftrag gibt und ihn finanziert und dann die Rechte entsprechend verwalten und auch verwerten darf. Das heißt aber wohl, dass der RBB gebeten wird, sich weiterhin an der Filmförderung Berlin-Brandenburg Medienboard zu beteiligen und über die Medienboards Filme zu unterstützen und zu fördern, die dann der RBB natürlich auch für die Aussendung beanspruchen kann. Wir sind aber schon der Meinung, dass diese Regelung so erfolgen soll, dass eine unmittelbare Gegenleistung, weil auch das Medienboard eine Leistung erbringt, nicht erfolgen darf. Ich muss sagen, ich blicke der verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung, die Sie angedeutet haben, mit großer Gelassenheit entgegen.

In Bezug auf die Transparenz – das ist von Herrn Matzat, Herr Dr. Weiß und Herrn Gelhaar angesprochen worden – haben wir hier auf Transparenzregelungen verzichtet, weil wir auch ein gewisses Vertrauen darauf haben, dass im RBB bereits Schritte in Gang gekommen sind und in Gang kommen und im Rundfunkrat im Übrigen auch diskutiert werden, soweit ich recht informiert bin, ich bin ja kein Mitglied. Wir haben deshalb auch darauf verzichtet, weil wir als Land Berlin beispielsweise bei der Koordinierung der Filmreferenten auf Länderebene federführend sind und wir und auch ich persönlich schon mehrfach in der Öffentlichkeit deutlich gemacht habe, dass wir auf Länderebene insgesamt, sprich: auf der Staatsvertragsebene der Länder insgesamt, zu mehr Transparenzregelungen kommen wollen, insbesondere, was die Produktionsetats und andere Dinge angeht. Da bin ich auch eher für eine globale Lösung, denn eine Einzelländerlösung, was ich allerdings auch nicht ausschließe – – Aber ich setze noch darauf, dass wir mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder hier zu Leistungen kommen, damit wir für die ARD und auch das ZDF insgesamt eine Lösung bekommen, die mehr Transparenz nach sich zieht, natürlich auch immer unter Maßgabe der Rundfunkfreiheit. Das darf man verfassungsrechtlich auch nicht ganz außer Acht lassen.

Die Sieben-Tages-Frist der Telemedien werden wir leider über den RBB-Staatsvertrag nicht aushebeln können. Das ist auch keine Idee der Länder, wenn überhaupt eine Idee der Verlage und vor allem eine Idee der EU-Kommission. Morgen findet wieder die Rundfunkkommission im schönen Erfurt statt. Dort werden wir ganz konkret – vermutlich, voraussichtlich, wir setzen uns als Land sehr dafür ein – beschließen, dass wir einen erneuten Anlauf bei der EU-Kommission starten, damit die EU-Kommission von dieser Sieben-Tages-Frist, die in unserer digitalen Zeit völlig überflüssig und überholt ist, ablässt. Das können wir, ohne dass europarechtliche Regelungen anders ausgelegt werden, leider nicht tun, aber wir sind da auf dem Weg, das zu gestalten.

Letzter Punkt: Frau Hiller! Zu den Mitgliedern im Rundfunkrat: Sie hatten sich wahrscheinlich eher eine Quote im Sinne von 70 Prozent Frauen und 30 Prozent Männer oder so in die Richtung vorgestellt. Das wäre mir im Übrigen auch sympathischer gewesen. Allerdings ist es natürlich schwierig bei einem Rundfunkrat, wo immer nur eine Institution einen Vertreter oder eine Vertreterin entsendet, zu einer Regelung zu kommen, die eine Quotierung in der Form vorsieht. Das heißt, der RBB hätte im Zweifel sagen müssen, welcher entsendende Verein oder Verband keinen Mann oder keine Frau entsenden darf. Das ist eine völlig unpraktikable Regelung, und deswegen gibt es diese alternierende Regelung, die sich auch im Landesgleichstellungsgesetz, mithilfe Ihrer Fraktion erarbeitet, in Berlin wiederfindet. Deswegen halte ich das auch für den richtigen Weg.

Allerletzter Punkt – nur als Hinweis noch einmal zu den Freien: Nur das Land Bremen hat für seinen Sender eine Regelung für Freie in Bezug auf die Personalvertretung im Staatsvertrag gefunden. Alle anderen Länder, die auch von Frau Reuschel mitgeteilt wurden, haben das in ihren Landespersonalvertretungsgesetzen geregelt, nicht und ganz bewusst nicht – ich habe mit meinen Kollegen auch darüber gesprochen – im Staatsvertrag. Das verweist vielleicht auch noch mal darauf, wie die Erfahrung in anderen Ländern diesbezüglich ist.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Vielen Dank! – Mit Blick auf die Uhr und unserer üblicherweise geltenden Sitzungszeit von zwei Stunden und der Tatsache, dass ich jetzt schon wieder zwei Wortmeldungen habe, schlage ich vor, ob wir uns auf das Sitzungsende 11.30 Uhr verständigen können. Ich habe noch Herrn Zimmermann und Herrn Gelbhaar. Eine Antwortrunde bekommen wir aber nicht mehr hin. Das sprengt dann auf jeden Fall die Zeit unserer Sitzung. Ich schlage vor, dass wir diese beiden Wortmeldungen noch kurz aufrufen und dann die anderen Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung vertagen. – Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Dann machen wir das so. – Herr Zimmermann, bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Das ist sehr entgegenkommend. Ich will auch nicht etwas Neues aufmachen, sondern eigentlich nur für uns festhalten, dass wir sehr zufrieden sind, dass wir in einer sehr intensiven Beratung dieses Themas gelernt haben, dass die Intendantin des RBB sehr aufgeschlossen und bereit ist, über eine institutionalisierte Freienvertretung zu konkreten Verbesserungen der Arbeit der Vertretung zu kommen. Das haben wir hier gehört. Darüber freuen wir uns sehr. Das, glaube ich, hier als Signal mitzunehmen, ist sehr wichtig, gepaart mit der Entscheidung der Intendantin, diese Zwangspause aufzuheben und auch da zu einer echten materiellen Verbesserung zu kommen. Ich kann jedenfalls für uns sagen, dass wir diese Entwicklung sehr begrüßen und die Intendantin darin weiter unterstützen. – Danke schön!

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Herr Gelbhaar!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Zwei Punkte: Der eine Punkt ist, der Senat hat leider nicht darauf geantwortet, wie es kommt, dass alle eigentlich eine stärkere Regelung wollen, wir diese aber nicht bekommen. – Der zweite Punkt: Mitnichten ist es so, dass der Staatsvertrag in der jetzigen Form, Herr Böhning, das stimmt einfach nicht, einen Aushandlungsprozess vorsieht. In dem Staatsvertrag, wie er hier vorgelegt wird, steht:

Der Intendant oder die Intendantin schafft für die vom RBB beschäftigten arbeitnehmerähnlichen Personen im Sinne des § 12 a eine institutionalisierte Vertretung ihrer Interessen (Freienvertretung).

Da steht nichts von einem Aushandlungsprozess. Da steht auch nichts davon, wie irgendwer einzubeziehen ist. Da steht nur, dass später, an einer anderen Stelle, der Rundfunkrat – das ist aber auch nicht die Freienvertretung, das sind nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – dann das noch mal vorgelegt bekommt und das gegebenenfalls genehmigt oder sagt: Da ist dieses oder jenes zu verändern. Nach dem Wortlaut, der hier im Staatsvertrag steht, stimmt das nicht, was Sie gesagt haben. – [Frank Zimmermann (SPD): Das sehen wir anders! Das muss man auslegen!] – Das können Sie gerne anders sehen, aber das ist hier das, was geschrieben steht, und was nicht in den Akten ist, ist nicht in der Welt. Alter Rechtsgrundsatz, der gilt auch hier. Deswegen musste das noch einmal ganz klar gesagt werden. Ich weiß ja, dass gerade die SPD eine andere Regelung haben wollte. Warum es jetzt dazu nicht kommt, das kann Herr Böhning gleich beantworten.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Ich würde vielleicht vom Verfahren her vorschlagen: Wir haben ja noch eine Auswertung der Anhörung. Wir vertagen das noch mal. Dann können wir uns noch mal in Ruhe über das austauschen, was wir heute gehört haben. Wir bekommen auch noch das Wortprotokoll. Ich würde vorschlagen, dass wir diese Diskussion jetzt abbrechen. Herr Staatssekretär bat noch mal kurz um das Wort, und dann wären wir mit diesem Tagesordnungspunkt am Ende. Wir müssen noch über den Antrag der Grünen abstimmen. – [Frank Zimmermann (SPD): Vertagen wir mit!] – Wollen Sie ihn auch mit vertagen? – Okay! – Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Björn Böhning (CdS): Ich muss kurz darauf antworten. In der Tat habe ich auch eine andere Einschätzung, und wenn ein Statut durch den Rundfunkrat muss und die Kolleginnen und Kollegen sagen, sie waren daran überhaupt nicht beteiligt, dann können wir davon ausgehen, dass der Rundfunkrat so ein kompetentes Gremium ist, dass es da auch entsprechende Diskussion dazu gibt. Aber vielleicht irre ich mich auch.

Zweiter Punkt: Sie haben gesagt, alle wollen stärkere Regelungen. Jetzt könnte ich sagen: Alle kenne ich nicht, sagen Sie mir einen Namen. Wir als Staatsvertragsgeber, Landesregierung Brandenburg und der Senat von Berlin, stehen einhellig hinter dieser Regelung.

Stellv. Vorsitzender Christian Goiny: Gut! – Damit hat die Besprechung unter Tagesordnungspunkt 3 c ihren Abschluss gefunden und ist damit erledigt. Wir haben die Anhörung heute durchgeführt. Ich darf mich bei unseren Gästen noch mal ganz herzlich für ihr Erscheinen und ihre Statements bedanken. Ansonsten wird der Tagesordnungspunkt vertagt. Wir werden dann, nach Vorliegen des Wortprotokolls, noch mal eine Auswertung der Anhörung machen und über den Antrag beschließen. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung

**Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/
Länderebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von
Berliner Relevanz**

Wird vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.